



Stadt Mayen
Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines.....	3
1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona-Pandemie.....	4
1.2 Gegenstand der Prüfung.....	4
1.3 Prüfungsauftrag – Ziel.....	5
1.4 Prüfungsverfahren.....	5
1.5 Sonstige Prüfungen.....	6
2. Abwicklung Vorjahr.....	7
3. Haushaltssatzung 2021.....	8
4. Kassenwesen.....	13
4.1 Gebührenkassen.....	13
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP).....	14
6. Schlussbilanz.....	16
7. Ergebnisrechnung.....	37
7.1 Teilergebnisrechnungen.....	58
8. Finanzrechnung.....	60
8.1 Teilfinanzrechnungen.....	67
9. Anhang.....	68
10. Anlagen zum Jahresabschluss.....	68
10.1 Rechenschaftsbericht.....	68
10.2 Beteiligungsbericht.....	68
10.3 Anlagenübersicht.....	69
10.4 Forderungsübersicht.....	69
10.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	70
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	70
11. Internes Kontrollsystem (IKS).....	70
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	71
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss.....	73
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen.....	73
14. Anlagen.....	79
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen.....	79
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	81
14.3 Entwicklung der Schulden.....	82
14.4 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse.....	83

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2021 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten am 27.05.2022 (Personalrückstellungen). Auf Hinweis der Rechnungsprüfung war im Juni noch eine Buchung im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen zu korrigieren, die den Einsatz des Supports durch den Programmanbieter erforderlich machte. Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit vor dem Stichtag 30. Juni 2022 vor (vgl. § 108 Abs. 4 GemO). Die ausformulierten Entwurfsfassungen der Bestandteile des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt sukzessive in der zweiten **Augusthälfte 2022** zugeleitet.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen

FB 1 Zentrale Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung;

FB 2 Bürgerdienste;

FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Wobei durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.11.2018 die Zuständigkeiten im FB 1 zunächst vorläufig neu geregelt wurden und im weiteren Verlauf die drei Zentralbereiche 1.1 (Verwaltungssteuerung, Büroleitung), 1.2 (Finanzen) und 1.3 Rechts- und Schiedsamt gebildet und unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt wurden. Weiterhin wurde das Klimaschutzmanagement als eigenständiger Aufgabenbereich in das Organigramm implementiert.

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung, Büroleitung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**
- Teilhaushalt 10 - Tiefbau**
- Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**
- Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich nach 2020 auch im Haushaltsgeschehen 2021 bemerkbar gemacht. Einschränkungen für das öffentliche und private Leben hatten weiterhin bestand, was zu zahlreichen Absagen und Ausfällen von Veranstaltungen führte. Das Wirtschaftswachstum hat sich in 2021 nicht erholt.

Für die Stadt Mayen waren u.a. zum einen die Entscheidung, die Burgfestspiele 2021 unter aufwendigen Hygieneauflagen und begrenzten Besucherzahlen durchzuführen, aber andererseits auf den Lukasmarkt zu verzichten, von Bedeutung.

Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch für den Fall eines massiven Infektionsgeschehens aufrechterhalten zu können, wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen weiter ausgebaut und angemessene organisatorischen Maßnahmen getroffen.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2021 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht,
Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der
über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten

1.3 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden

während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.5 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2021 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben nach Art und Größenordnung mit einer fortlaufenden Nummer in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei). Diese steht dem Rechnungsprüfungsamt zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für investive Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen im elektronischen Anordnungswesen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Das Buchungsprogramm ist so programmiert, dass Anordnungen die die Wertgrenze überschreiten, von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit

einher geht die elektronische Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente wie Angebot, Auftrag und Rechnung.

Dadurch ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefergehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus wird insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2021 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lautete die Beschlussempfehlung für den Stadtrat den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das abgelaufene Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07. Oktober 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2020 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem

Rechenschaftsbericht und dem Teilnehmungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2020 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 11.01.2022 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Dies wurde am 21.12.2021 in „Blick aktuell“ Ausgabe 51/2021 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB) für das Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	02.12.2020
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	14.12.2020
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	18.02.2021
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	02.03.2021 in „Blick Aktuell“

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 18.02.2021 genehmigt. Dort wird auf Seite 7 unter der Überschrift „Freiwilliger Leistungsbereich“ ausgeführt, dass nach der eingereichten Übersicht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 planmäßig um 608.386 € erhöht (von 3.290.743 € auf 3.899.129 €). Die freiwilligen Aufwendungen haben damit einen Anteil von 6,11 % an den Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 5,27 %). Konkrete Vorgaben zur Deckelung oder weiteren Reduzierung dieser Leistungen sind für 2021 nicht verfügt worden.

Dennoch liegen die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich weiterhin aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

Die tatsächliche Entwicklung der „**Freiwilligen Leistungen**“ im zweiten durch die Corona-Pandemie belasteten Haushaltsjahr 2021 gegenüber 2020 stellt sich wie folgt dar:

Mit dem Ergebnis von 3,885 Mio. € (Vj. 3,541 Mio. €) wurde der Planansatz um 51.911 € unterschritten, jedoch das Vorjahresergebnis um rd. 344.000 € überschritten. Dabei ist zu beachten, dass ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte (s. Erläuterungen unten zu 2* und 5*) insgesamt eine Unterschreitung des

Planansatzes der dargestellten freiwilligen Leistungen um 278.950 € hätte erzielt werden können.

HHBild1

Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2021							
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021 fortgeschrieben	Jahresergebnis 2021	Plan- abweichung 2021	
1111100	Verwaltungsführung	56920000	Verfügun gsmittel	- 160,26	- 500,00	0,00	500,00
		56930000	Repräsentationen	- 1.992,85	- 2.200,00	- 2.122,77	77,23
1112111	Zentrale Steuerung, Controlling	56329000	Ausgaben für Ehrungen	- 2.035,59	- 2.500,00	- 4.968,19	- 2.468,19
		56430000	Beiträge an Vereine,...	- 28.843,10	- 30.000,00	- 28.986,10	1.013,90
2521111	Eifelmuseum			- 334.603,21	- 379.331,00	- 331.586,25	47.744,75
2521112	Museumspark			- 26.673,79	- 20.227,00	- 24.748,47	- 4.521,47
2523100	Erlebn iswelten Grubenfeld			- 188.672,46	- 184.539,00	- 179.678,75	4.860,25
2523110	Sonstige Vulkanparkeinrichtungen			- 14.327,43	- 15.283,00	- 10.596,38	4.686,62
2611100	Burgfestspiele			- 333.025,50	- 505.035,00	- 332.638,70	172.396,30
2621100	Eigene Musikpflege			- 9.516,22	- 14.737,00	- 15.454,58	- 717,58
2623100	Städt. Orchester			- 5.675,14	- 4.050,00	- 5.046,34	- 996,34
2632100	Kostenbeteiligung an Musikschulen			- 33.333,33	- 34.000,00	- 28.333,33	5.666,67
2711100	Städt. Volkshochschule			- 62.268,21	- 40.359,00	- 25.172,81	15.186,19
2721100	Stadtbücherei			- 49.903,36	- 77.832,00	- 122.603,34	- 44.771,34
2811100	Heimat- und sonstige Kulturpflege / Kulturförderung			- 64.455,23	- 91.209,00	- 71.325,41	19.883,59
2813100	Städtepartnerschaften			- 17.331,32	- 30.617,00	- 23.225,16	7.391,84
2911100	Förderung von Kirchengemeinden						
3311100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 13.162,00	- 14.394,00	- 13.162,00	1.232,00
3515100	Sonstige soziale Angelegenheiten	52910000	Seniorenfeste	- 9.186,66	- 9.500,00	- 3.892,94	5.607,06
		52910001	sonst. Aufwendungen für das Ehrenamt	- 383,63	- 2.500,00	-	2.500,00
		54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 480,00	- 1.480,00	- 480,00	1.000,00
		54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	- 5.000,00	- 5.000,00	- 5.000,00	-
4211100	Förderung des Sports	54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 12.191,28	- 24.350,00	- 13.391,28	10.958,72
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)			- 1.189.875,47	- 1.369.400,00	- 1.282.322,52	87.077,48
5511100	Öffentliches Grün			- 644.044,26	- 515.628,98	- 550.326,85	- 34.697,87
	abzüglich Pflichtanteil öffentl. Grün (gem. interner Festlegung 82,5% ab 2018)			531.336,51	425.393,91	454.019,65	28.625,74
5512100	Kleingärten			- 3.870,39	- 3.183,00	- 3.403,60	- 220,60
5512411	Bereitstellung der Grillhütten			- 4.194,10	- 2.268,00	- 2.638,06	- 370,06
5512412	Bereitstellung der übrigen Anlagen			- 21.817,48	- 26.743,00	- 35.063,11	- 8.320,11
5552100	Erholung und Walderlebnis			- 173.232,21	- 117.447,00	- 196.777,72	- 79.330,72
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung			- 131.081,98	- 133.781,00	- 120.145,77	13.635,23
5731100	Durchführung von Märkten			- 100.883,24	- 48.553,00	- 208.114,51	- 159.561,51
5732500	Bürgerhaus Alzeim			- 22.670,60	- 20.654,00	- 21.655,28	- 1.001,28
5732600	Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen			- 66.302,49	- 85.779,00	- 55.433,01	30.345,99
5732700	Bürgerhaus Kürrenberg			- 42.813,03	- 43.360,00	- 44.125,92	- 765,92
5732800	Bürgerhaus Nitztal			- 41.532,59	- 21.425,00	- 16.938,66	4.486,34
5733100	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen			- 12.721,17	- 14.728,00	- 13.754,49	973,51
5751100	Tourismusförderung			- 370.454,90	- 425.232,76	- 505.136,86	- 79.904,10
5752300	Maßnahmen zur Innenstadtbeleb ung			- 33.805,55	- 45.184,00	- 41.475,02	3.708,98
	insgesamt:			- 3.541.183,52	- 3.937.615,83	- 3.885.704,53	51.911,30

1* Verbesserung durch nicht geplante Zuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 168 T€.

2* Einmalige Bestandsumbuchung mit Belastung der Stadtbücherei in Höhe von rd. 34 T€.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Vermögensgegenstände vom Produkt Stadtbücherei im Wesentlichen auf das neue Produkt Gebäudemanagement Theodor-Dreiser-Haus in Höhe von 33.987,82 € umgebucht. Unter anderem wurde die Immobilie Theodor-Dreiser-Haus mittels

Bestandsumbuchung umgesetzt, so dass beim Produkt Stadtbücherei ein Aufwand wegen des Abgangs des Vermögenswertes zu verzeichnen ist, der im HH-Plan nicht beplant war. Im Gesamtergebnishaushalt der Stadt Mayen wirkt sich dieser Aufwand nicht aus, da dieser als "Minus-Aufwand" aus buchhalterischer Sicht bei dem aufnehmenden Produkt, welches ebenfalls nicht beplant war, wieder ausgebucht wurde.

Das ausgewiesene Defizit vermindert sich ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts von -122.603,34 auf -88.615,22 €. Die Planabweichung würde sich von -44.771,34 auf -10.783,52 € reduzieren.

3* Das höhere Defizit im Bereich Erholung und Walderlebnis resultiert aus einer Überschreitung des Ansatzes für interne Leistungsbeziehungen (Plan 80 T€ - Ist 155 T€).

4* Das höhere Defizit im Produkt Märkte im Vergleich zum Jahr 2020 resultiert aus einer Kostenerstattung im Jahr 2020 zum „Tag der Bundeswehr“ in Höhe von 50 T€ sowie aus dem vermehrten Personaleinsatz (Differenz des Aufwandes aus dem HH-Jahr 2020 zum HH-Jahr 2021 62 T€).

5* Einmalige Bestandsumbuchung mit Belastung der Tourismusförderung in Höhe von rd. 174 T€. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Vermögensgegenstände vom Produkt Tourismusförderung im Zuge des Umzuges aus dem alten Rathaus im Wesentlichen auf das neue Produkt Gebäudemanagement Altes Rathaus in Höhe von 174.262,82 € umgebucht. Unter anderem wurde die Immobilie Altes Rathaus mittels Bestandsumbuchung umgesetzt, so dass beim Produkt Tourismusförderung ein Aufwand wegen des Abgangs des Vermögenswertes zu verzeichnen ist, der im HH-Plan nicht beplant war. Im Gesamtergebnishaushalt der Stadt Mayen wirkt sich dieser Aufwand nicht aus, da dieser als "Minus-Aufwand" aus buchhalterischer Sicht bei dem aufnehmenden Produkt, welches ebenfalls nicht beplant war, wieder ausgebucht wurde.

Das ausgewiesene Defizit vermindert sich ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts von -505.136,86 € auf -330.874,04 €. Die Planabweichung würde sich auf eine Unterschreitung des Ausgabeansatzes um 94.358,72 € verbessern.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des **dreizehnten** doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

HHBild2

Haushaltsplandaten	2021	2020
1. festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge (E 8 + E 17)	62.453.989 €	62.539.216 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (E 15 + E 18)	63.793.571 €	62.423.030 €
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag (E 23)	- 1.339.582 €	116.186 €
2. festgesetzt wurden im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (F 23)	- 915.659 €	1.904.154 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27)	4.662.540 €	5.719.369 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32)	14.171.520 €	16.010.599 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	- 9.508.980 €	- 10.291.230 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 35)	9.508.980 €	10.291.230 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 36)	1.707.290 €	1.526.306 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40 = Summe F 37 bis F 39)	10.424.639 €	8.387.076 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (F 35) beträgt	9.508.980 €	10.291.230 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021. Er weist einen Fehlbetrag von -1.339.582 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021. Dabei übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen mit rd. 0,915 Mio. € die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -9,508 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzhaushalt wird damit insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 10.424.639 € ausgewiesen (F 34).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist rechnerisch in Höhe von 2,622 Mio. € geplant (F 39). Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 55 Mio. € festgesetzt.

Da die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO nicht erfüllt werden konnten, war der Haushalt bereits in der Planung nicht ausgeglichen.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	9.508.980 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	11.790.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	4.084.000 EUR
3.	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	3.300.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	2.940.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2021 wurden nach letztmaliger Anhebung der Grundsteuer A und B im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 425 v.H.
 2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
 3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,
je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00
€ pro Jahr.
- Nachrichtlich:
4. Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsgruppe I	2,00 € / m jährlich
Reinigungsgruppe II	4,00 € / m jährlich
Reinigungsgruppe III	6,00 € / m jährlich

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

Die Veränderungen des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

HHBild3

Haushaltsdaten im Vergleich zum Vorjahr	2020	2021	Differenz
Festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	62.539.216 €	62.453.989 €	- 85.227 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.423.030 €	63.793.571 €	1.370.541 €
der Jahresfehlbetrag/ -überschuss	116.186 €	- 1.339.582 €	1.455.768 €
Festgesetzt wurden im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.904.154 €	- 915.659 €	- 2.819.813 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.719.369 €	4.662.540 €	- 1.056.829 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.010.599 €	14.171.520 €	- 1.839.079 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.291.230 €	- 9.508.980 €	- 782.250 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.387.076 €	10.424.639 €	2.037.563 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.291.230 €	9.508.980 €	- 782.250 €

4. Kassenwesen

4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollen Zahlstellen/Gebührenkassen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Meldebehörde, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Tourist-Info, Jugendhaus und in allen Kindergärten. Daneben bestehen Barkassen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, der Stadtentwicklungsgesellschaft, dem Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums.

Unter Beachtung der Belange der Bürger sind beim Standesamt, dem Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen ist ein weiteres Gerät in Betrieb.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- die genannten Kassenführer noch aktuell sind
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

➤ Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Bericht über die Prüfung der Stadtkasse ist als Anlage 14.4 beigefügt.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatze der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)
- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)
- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige ursprüngliche Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Aufgrund einer landesweiten Prüfung des gemeldeten Liquiditätsbestandes zum Stichtag 31.12.2009 durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass viele Kommunen den bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskreditbestand mitteilten, ohne diesen um den Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zu bereinigen. Für die Stadt Mayen bedeutet dies eine Reduzierung der damals gemeldeten Summe um 127.127 € von 8.879.573 € auf 8.752.446 €. Dadurch verringert sich der jährliche Zuweisungsbetrag aus dem KEF von 308.851 € um 4.422 € auf 304.429 €.

Dies hatte einen neuen Antrag (03.03.2020), eine neue Bewilligung (20.07.2020) und einen neuen Konsolidierungsvertrag (25.11.2020) zur Folge. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt zum 21.12.2009 änderte sich dadurch auf jetzt 8.752.446 € (vorher 8.879.573 €).

Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.849.660 € (vorher 6.949.154 €), die Jahresleistung beläuft sich auf 456.644 € (vorher 463.277 €).

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 152.215 € (vorher 154.426 €) Jahresleistung. Er setzt sich aus oben genannten und unverändert im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages war es der Stadt jedoch bisher nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 365.315 €) zu vermindern.

2018 und 2019 ist es jedoch zumindest gelungen einen Anstieg zu vermeiden und erstmals konnten im Jahre 2020 insgesamt 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden (HHSt. 6121100-32510000).

Mit dieser Tilgungsleistung konnte ein im Jahre 2021 zur Auszahlung gelangter Bonus aus dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz (Stabilisierungs- und Abbau-Bonus) in Höhe von rd. 30.000 € erzielt werden. Durch Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2018 hat die Stadt Mayen u.a. ihre Teilnahme an diesem Programm erklärt. Ein separater jährlicher Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

Allerdings reichten die liquiden Mittel 2021 zur dauernden Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse nicht aus, so dass erneut per Saldo zum Jahresabschluss 2 Mio. € in der Jahresrechnung zu verbuchen waren. Mit dem damit wieder auf 38,9 Mio. € angestiegenen bilanziellen Bestand bleiben die Prognosen besorgniserregend (s. BilanzPos. 4.2.2). Ein Lichtblick bietet sich durch die vom Land Anfang 2022 nunmehr angekündigte Entschuldungshilfe. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch unbestimmt.

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

BBild1				
Bilanz zum 31.12.2021				
		Vorjahr 2020	2021	Veränderung
Aktiva				
1	Anlagevermögen	145.685.128,18	150.098.375,89	4.413.247,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60	1.437.395,60	707.428,00
1.2	Sachanlagen	112.772.862,09	116.083.451,14	3.310.589,05
1.3	Finanzanlagen	32.182.298,49	32.577.529,15	395.230,66
2	Umlaufvermögen	4.888.949,43	5.062.753,65	173.804,22
2.1	Vorräte	332.698,81	207.800,94	- 124.897,87
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.435.258,86	2.785.900,21	- 649.358,65
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	1.120.991,76	2.069.052,50	948.060,74
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	591.757,32	633.881,38	42.124,06
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	Bilanzsumme	151.165.834,93	155.795.010,92	4.629.175,99
Passiva				
1	Eigenkapital	15.529.067,87	14.391.843,79	- 1.137.224,08
2	Sonderposten	41.288.644,83	41.724.476,00	435.831,17
3	Rückstellungen	26.323.438,35	26.265.859,34	- 57.579,01
4	Verbindlichkeiten	66.600.025,44	71.059.298,12	4.459.272,68
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.658,44	2.353.533,67	928.875,23
	Bilanzsumme	151.165.834,93	155.795.010,92	4.629.175,99

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2020 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2021 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2			
Bezeichnung (Bilanzposten)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60 €	1.437.395,60 €	707.428,00 €
1.2 Sachanlagen	112.772.862,09 €	116.083.451,14 €	3.310.589,05 €
1.3 Finanzanlagen	32.182.298,49 €	32.577.529,15 €	395.230,66 €
Bruttoanlagevermögen	145.685.128,18 €	150.098.375,89 €	4.413.247,71 €
abzüglich			
2 Passiva Sonderposten	41.288.644,83 €	41.724.476,00 €	435.831,17 €
Nettoanlagevermögen	104.396.483,35 €	108.373.899,89 €	3.977.416,54 €
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	332.698,81 €	207.800,94 €	- 124.897,87 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
Zwischensumme	332.698,81 €	207.800,94 €	- 124.897,87 €
2.2 Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	3.435.258,86 €	2.785.900,21 €	- 649.358,65 €
Zwischensumme	3.767.957,67 €	2.993.701,15 €	- 774.256,52 €
2.3 Wertpapiere	- €	- €	
2.4 Liquide Mittel	1.120.991,76 €	2.069.052,50 €	948.060,74 €
Nettoumlaufvermögen	4.888.949,43 €	5.062.753,65 €	173.804,22 €
4 Aktive RAP	591.757,32 €	633.881,38 €	42.124,06 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)	109.877.190,10 €	114.070.534,92 €	4.193.344,82 €
3 Passiva Rückstellungen	26.323.438,35 €	26.265.859,34 €	- 57.579,01 €
4 Passiva Verbindlichkeiten	66.600.025,44 €	71.059.298,12 €	4.459.272,68 €
5 Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.658,44 €	2.353.533,67 €	928.875,23 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)	94.348.122,23 €	99.678.691,13 €	5.330.568,90 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)	15.529.067,87 €	14.391.843,79 €	- 1.137.224,08 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist von 145.685.128,18 € um 4.413.247,71 € auf 150.098.375,89 € gestiegen. Maßgeblich dafür sind ganz überwiegend Zugänge in den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt. Hier ist mit 2,3 Mio. € der größte Zuwachs zu verzeichnen.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt jeweils die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 1.1)

Der Bestand an Immateriellen Vermögensgegenständen ist von 729.967,60 € um 707.428 € auf 1.437.395 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich geleistete Zuwendungen, Bilanzposition 1.1.2 in Höhe von 0,477 Mio. € und im Bereich gezahlte Investitionszuschüsse, Bilanzposition 1.1.3 in Höhe von 0,247 Mio. €.

Bei den „immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen, Bilanzposition 1.1.2, ist beispielhaft folgende markante Umbuchung zu nennen:

- Zuschuss zur Modernisierung Mayen-Ost (+541 T€), weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.1.2 sind im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen aufgeführt.

Bei den „gezahlten Investitionszuschüssen“, Bilanzposition 1.1.3, ist beispielhaft folgende Umbuchung zu nennen:

- Kanalbaukostenbeitrag Gewerbegebiet Sürchen (+263 T€), im *Rechenschaftsbericht* findet sich die Bilanzposition 1.1.3 unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.1.3 „gezahlte Investitionszuwendungen“ wieder.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 112.772.862,09 € um 3.310.589,05 € auf 116.083.451,14 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich

- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.3., in Höhe von + 992 T €,
- bei den Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Bilanzposition 1.2.7, in Höhe von +291 T €,
- der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bilanzposition 1.2.8 in Höhe von +166 T €
- sowie der Anlagen im Bau, Bilanzposition 1.2.10 in Höhe von +2,312 Mio. €

sowie einer Reduzierung im Bereich

- Infrastrukturvermögen, Bilanzposition 1.2.4 in Höhe von -398 T €.

Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.2 finden sich im *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.2 „sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Bilanzposition **1.2.3**, sind u.a. folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Umbuchung und Aktivierung der Umbaumaßnahme auf das Anlagegut Grundschule Hausen, Schulgebäude (+82 T€),
- Umbuchung und Aktivierung der Baumaßnahme Stadtbücherei (+89 T€),
- Aktivierung der Baumaßnahme Stadion Nettetal, Umkleidegebäude (+375 T€),
- Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Hausen (+1,145 Mio.€),

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 sind im *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.3 aufgeführt.

Unter der Bilanzposition **1.2.4** „Infrastrukturvermögen“ sind u.a. folgende Vorgänge anzuführen:

- Aktivierung des Wohnmobilstellplatzes (+157 T€)
- Aktivierung des Gewerbegebietes „Im Sürchen“ (+740 T€)
- Umbuchung in das Infrastrukturvermögen von Grundstücken im Bereich der neuen Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ (+325 T€).

Durch Aufwendungen, welche durch planmäßige Abschreibungen entstanden sind, verringerte sich der bilanzielle Wert im Bereich des Infrastrukturvermögens im Jahr 2021 um rd. 398 T €.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.4 sind im *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.4 aufgeführt.

Unter der Bilanzposition **1.2.6** „Kunstgegenstände, Denkmäler verringerte sich der bilanzielle Wert um rd. 35 T € auf 679.870,37 €. Die Veränderungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.

Weitere Erläuterungen finden sich hierzu im *Rechenschaftsbericht* unter der Gliederungsnummer 3.1.1.2.6.

Unter der Bilanzposition **1.2.7** „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind Veränderungen in Höhe von 290.665,00 € zu verzeichnen.

Bei den Zugängen handelt es sich u.a. um nachfolgende Anschaffungen:

Unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge im *Rechenschaftsbericht* sind die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt.

- ein Dreiseitenkipper (+176 T€),
- ein Mannschaftstransportwagen LZ Kernstadt (+ 50 T€),
- die Anschaffung eines Kompakttraktors (+50 T€),
- die Anschaffung eines Friedhofbaggers (+158 T€) sowie
- die Beschaffung von digitalen Alarmierungssirenen (+177 T€)

Unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.7 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind im *Rechenschaftsbericht* die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt.

Bei der Bilanzposition **1.2.8** „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Zugänge in Höhe von 407 T€ zu verzeichnen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.8 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Bei der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im *Rechenschaftsbericht* unter Gliederungspunkt 3.1.1.2.10 „Geleistete Anzahlung,

Anlagen im Bau“ eine Tabelle eingestellt, die übersichtlich die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen des Haushaltsjahres darstellt.

Exemplarisch sind dort u.a. folgende Anlagen im Bau aufgeführt:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen
- Zuschuss Modernisierung Mayen-Ost
- Umsiedlung des städtischen Betriebshofes
- Herstellung Rollstuhlwanderweg
- Kindertagesstättenneubau „In der Weiersbach“
- Sicherungsmaßnahmen Felssturz und Steinschlag Grundstück Triaccaweg
- Erneuerung Schulhöfe Grundschule Clemens
- Umbau Bücherei für Umzug Touristinfo
- Erweiterung der Wohnmobilstellplätze
- Lebendige Zentren Grunderwerb Hombrich
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen
- Herstellung der Barrierefreiheit GS St. Veit

Die Vorjahreswerte des Anlagevermögens verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.346.115,87 an die Ergebnisrechnung übergeben. Hinzugekommen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H. v. 11.099,00 €. Diese resultieren aus der Verbuchung der bilanziellen Forderungsbeträge gem. § 107 BeamtVG. Der Ausweis in Ziffer E11 der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.357.214,87 € ist daher korrekt.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 37.586 € etwas geringer als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 32.182.298,49 € um 395.230,66 € auf 32.577.529 € angestiegen.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1**, sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Durch die Übertragung eines Grundstückes im Wert von

368 T€ (Entenpfuhl) erfolgte gem. Stadtratsbeschluss v. 26.09.2018 (Vorlage 5258/2018) eine Kapitalverstärkung für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Steg). Das Grundstück wurde aus dem Bereich Anlagen im Bau dorthin umgesetzt. Der Betrag für die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzkonto 10120000) hat sich entsprechend um 368 T€ erhöht (Zusammensetzung: Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Steg 3.729.838,57 + 368.000 € = 14.972.808,25 €).

Nachrichtlich: Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2020 in Höhe von 1.282.052,54 € (Vj. 1.189.075,70 €) unter Abzug der Rückzahlung ausgabewirksamer Verluste aus Vorjahren in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr.

Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (E 18 Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen) und in der Finanzrechnung (F 18) vollständig und richtig ausgewiesen.

Die Position **1.3.2** „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ schließt mit 1.140.088,46 € (Vj. 1.187.600,46 €). Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehn der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Der Betrag ergibt sich aus der ursprünglichen Darlehenssumme von 1,435 Mio. € abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten **1.3.3** „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. *Rechenschaftsbericht* Ziff. 3.1.1.3.3).

Der Bilanzposten **1.3.5** „Sondervermögen“ enthielt bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Dies galt bis einschließlich 2019 auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen war.

Wie im Bericht zum Jahresabschluss 2019 ausgeführt, gilt das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € fortan als die zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gewinnvorräte/Verlustvorräte oder Jahresgewinne/Jahresverluste des Eigenbetriebs wirken sich grundsätzlich nicht mehr aus. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich

dauerhaft, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung). Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € ist dementsprechend auch in 2021 unverändert mit diesem Wert bilanziert.

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (**1.3.7**) in Höhe von **1.545.866,21 €** (Vj. 1.471.123,55 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 735.249 € den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen.

Seit 2020 ist hierunter auch das Aktiendepot „Jorichs-Studienstiftung“ mit bilanzierten 532.182 € erfasst. Hierbei handelt es sich um einen der Stadt vermachten Nachlass mit einer bestimmten Zweckbindung für die erzielten Erträge. Über die Annahme wurde mittels Ratsbeschluss entschieden (Beschlussvorlage 5589/2019).

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt. Die Angaben im *Rechenschaftsbericht* zu den unter 3.1.1.3 aufgeführten Finanzanlagen sind vollständig und zutreffend.

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 5.062.753 € (Vj. 4.888.949 €) und ist damit um rd. 174 T€ angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den um 948 T€ höheren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen, dem im Posten 2.1 „Vorräte“ ein Rückgang von rd. 125 T€ und bei 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ein Rückgang von 649 T€ gegenüberstehen.

Vorräte

	Konto-Nr.	Bilanz 2.1 Vorräte	2020	2021	Veränderung
2.1.1	14130000	Betriebsstoffe	39.628,73 €	17.624,12 €	-22.004,61 €
2.1.2	14210000	Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3		Fertige Erzeugnisse	293.070,08 €	190.176,82 €	-102.893,26 €
	14310001	Grundstücke	284.289,12 €	177.418,07 €	-106.871,05 €
	14320000	Waren	8.780,96 €	12.758,75 €	3.977,79 €
2.1.4	14410000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*	*** G E S A M T ***	332.698,81 €	207.800,94 €	-124.897,87 €

Der Wert der Vorräte in Höhe von 207.800 € (Vj. 332.698 €) ist um insgesamt rd. 125 T€ zurückgegangen. Der Bestand an Waren ist um knapp 4 T€ angestiegen.

Der Rückgang resultiert aus Umbuchungen im Bereich der Grundstückverwaltung.

Gem. § 32 GemHVO hat die Stadt Mayen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten für folgende Vorräte Gebrauch gemacht:

- Stammbücher
- Heizölvorräte
- Flüssiggasvorräte
- Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
- Repräsentationsartikel

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese körperliche Bestandsaufnahme wurde in 2021 durchgeführt. Nähere Ausführungen hierzu enthält der *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 3.1.2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

2.2	Bilanzposten 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2020	2021
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.384.766,70	2.621.551,46
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.815,74	64.697,45
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.854,00	1.969,26
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	33.822,42	97.682,04
2.2	Summe: Forderungen (um Wertberichtigungen bereinigt)	3.435.258,86	2.785.900,21
	<u>Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens</u>		
21110000	aus 2.2.1.	37.707,05	19.434,40
21120000	aus 2.2.2.	712,03	3.405,13
21211000	Pauschale	809.620,49	960.607,72
21221000	Pauschale	18.087,99	13.431,87
		866.127,56	996.879,12

Der Rückgang des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) gegenüber dem Vorjahr von 3,435 Mio. € um rd. 649 T€ auf 2,786 Mio. € verteilt sich auf eine Vielzahl von Forderungskonten. Signifikant ist der Rückgang im Bereich des Kontos 15351000 gegen private Unternehmen in Höhe von rd. 604 T€.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00	227,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
15131000	gegen Eigenbetriebe	0,00	10,20
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	3.296,24	16.194,57
15145000	gegen Astalten	0,00	-907,00
15146000	gegen Sparkassen	0,00	40,00
15151000	gegen private Unternehmen	1.434,00	2.140,25
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	36.118,69	33.076,86
15190000	gegen Sonstige	260,87	256,00
15251000	gegen private Unternehmen	26.057,04	16.867,69
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	186.920,20	132.731,57
15310000	gegen verbundene Unternehmen	585,86	576,55
15341000	gegen den Bund	0,00	-82,15
15342000	gegen das Land	596,48	271.604,32
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	5.573,65	373,89
15351000	gegen private Unternehmen	1.258.423,04	653.629,55
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	69.374,47	3.831,91
15390000	gegen Sonstige	2.417,87	2.417,87
15410000	gegen verbundene Unternehmen	5.692,15	27.632,54
15431000	gegen Eigenbetriebe	4.021,40	15.787,88
15441000	gegen den Bund	362,00	0,00
15442000	gegen das Land	238.610,31	13.646,69
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.493.363,86	1.491.314,44
15445000	gegen Anstalten	1.600,68	-4.860,11
15446000	gegen Sparkassen	0,00	0,00
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00
15449000	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	212,22	0,00
15451000	gegen private Unternehmen	6.926,09	12.342,39
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	188.827,75	208.438,77
15490000	gegen Sonstige	415,47	206,64
15542000	gegen das Land	3.510,77	3.510,77
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	301.441,99	290.342,99
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00
15551000	gegen private Unternehmen	323.012,48	314.306,80
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	9.586,20	25.274,79
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	63.225,46	70.659,91
	abzüglich Wertberichtigungen		
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-37.707,05	-19.434,40
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-809.620,49	-960.607,72
	*** G E S A M T ***	3.384.766,70	2.621.551,46

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Listen werden um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertzuberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aufgrund ihres Adressatenkreises von

der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2021 errechnete Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu - bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Forderungsvolumen ist die Wertberichtigung der bilanziellen Forderung an den Landkreis aus der Kostenerstattung für das Jugendamt enthalten. Im Rahmen der Abrechnung der Basisjahre 2018 und 2019 mit dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde für 2019 eine bilanzielle Forderung in Höhe von 1.382.176,82 EURO gebildet. Es war davon auszugehen, dass die Forderung aufgrund der Sichtweise des Landkreises nicht vollständig zu realisieren ist. Die voraussichtlich zu realisierende Forderung wurde auf 743.400 € eingeschätzt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 638.776 € wurde als zweifelhaft eingestuft und gem. Ziffer 8.6.2 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens als zweifelhaft eingestuft und der Unterschiedsbetrag (637.776,82 €) mit 50 % - somit mit 319.400 € - bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wertberichtigt. Für den Jahresabschluss 2021 ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse für eine Anpassung der bisherigen Wertberichtigung.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2020	809.620,49
neu erfasst in 2021	+ 150.987,23
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2021	960.607,72

Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2020	18.087,99
neu erfasst in 2019	- 4.656,12
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2021	13.431,87

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und

2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	960.607,72
Bilanzposition 2.2.2	<u>13.431,87</u>
Insgesamt	974.039,59

Natürgemäß entfällt auf die Gewerbesteuer als stärkste Einnahmequelle auch der größte Anteil am Wertberichtigungsvolumen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Damit ergibt sich in 2021 gegenüber 2020 (974.039,59 zu 827.708,48) eine Erhöhung/Zuführung in Höhe von 146.331,11 €.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	EUR
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	3.764.007,31
<i>./. abzüglich</i>	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	2.414.711,64
	1.349.295,67
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2021 verbleiben	960.607,72
	388.687,95
davon 5 %	19.434,40
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	37.707,05
mithin Auflösung	-18.272,65
<hr/>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	81.534,45
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2021 verbleiben	13.431,87
	68.102,58
davon 5 %	3.405,13
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	712,03
mithin Zuführung	2.693,10

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Die Bilanzposition (2.4) Liquide Mittel, Kassenbestand weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 2.069.052,50 € aus (Vj. 1.120.991,76 €). Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand in €
18311000	Kreissparkasse	1.079.668,71 €
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,06 €
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	127,97 €
18311003	Kreissparkasse -Girokonto HS Hinter Burg-	0,00 €
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	38,47 €
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kürrenberg-	3.035,88 €
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	658,61 €
18311007	Girokonto Aktiendepot	31.666,87 €
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheim-	3,20 €
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	1.922,37 €
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	90,75 €
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	294,92 €
18311100	Kreissparkasse -Schwebeposten-	0,00 €
18311107	Girokonto Aktiendepot -Schwebeposten-	0,00 €
18312000	Volksbank	446.155,74 €
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	125,75 €
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,00 €
18312100	Volksbank -Schwebeposten-	0,00 €
18313000	Commerzbank	14.554,96 €
18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	0,00 €
18313100	Commerzbank -Schwebeposten-	0,00 €
18314000	Deutsche Bank	13.971,64 €
18314100	Deutsche Bank -Schwebeposten-	0,00 €
18315000	Postbank Köln	8.726,71 €
18315100	Postbank Köln -Schwebeposten-	0,00 €
18316000	Postbank Ludwigshafen	14.443,28 €
18316100	Postbank Ludwigshafen -Schwebeposten-	0,00 €
18317000	Raiffeisenbank Eifeltor	142.006,45 €
18317100	Raiffeisenbank Eifeltor -Schwebeposten-	0,00 €
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	26.413,11 €
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	26.722,46 €
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,28 €
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,73 €
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,11 €
18340007	Sparbuch Kautio n v. Roje (316046705)	0,00 €
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,47 €
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	2.864,64 €
18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	0,00 €
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	3.791,41 €
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,39 €

18390000	Sonstige	0,00 €
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.765,78 €
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Busgeldstelle	50,00 €
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00 €
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €
18600008	Barkasse Druckerei	131,12 €
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00 €
18600010	Wechselgeld Museum	540,30 €
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	134,63 €
18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	0,00 €
18600014	Wechselgeld Betriebshof	144,70 €
18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €
18600017	Barkasse OV Alzheim	2.760,00 €
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.821,78 €
18600019	Barkasse Kita Alzheim	28,81 €
18600020	Barkasse Kita Hausen	53,93 €
18600021	Barkasse Kita Kührenberg	4,78 €
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	176,14 €
18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	0,00 €
18600105	Wechselgeld Führerscheinstelle -Schwebeposten-	0,00 €
18600190	Barkasse Kindertagesstätte Alzheim	0,00 €
18601005	Führerscheinstelle EC-Cash	0,00 €
18601009	Gewerbeamt EC-Cash	0,00 €
18601105	Führerscheinstelle EC-Cash -Schwebeposten-	0,00 €
	*** G E S A M T ***	2.069.052,50 €

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2021 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Die wesentlichen Bankbestände sind folgende:

Bankbestände zum 31.12.2021	
Kreissparkasse Mayen	1.079.668,71 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	446.155,74 €
Commerzbank AG Mayen	14.554,96 €
Deutsche Bank AG	13.971,64 €

Postgirobank Köln	8.726,71 €
Postbank Ludwigshafen	14.443,28 €
Raiffeisenbank Eifeltor	142.006,45 €

Weitere größere Bankguthaben (s. Liste oben) sind das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (26.413,11 €), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.002,24) und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.765,78 €).

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2021 darstellen 633.881 € (Vj. 591.757 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2022 gezahlte Sozialleistungen (309.481 €) und Personalkosten (323.780 €).

Zum Eigenkapital (Pos. Passiva 1; vgl. Tabellen auf Seiten 16, 17)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der **Jahresfehlbetrag 2021** in Höhe von **-1.137.764,08 €** verbucht (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von -2.818.253,24 €).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 114.070.534 (Vj. 109.877.190 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 99.678.819 € (Vj. 94.348.122 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 14.391.843 € (Vj. 15.529.067 €). Dies bedeutet nach einem Kapitalverzehr im Vorjahr (-2.818.253 €) für 2021 einen weiteren Rückgang um -1.137.224 €. Dies entspricht bis auf 540 € dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (vgl. hierzu BBild2 auf Seite 17).

Die 540 € Differenz resultieren aus einem Schenkungsvertrag zu der Übernahme eines landwirtschaftlichen Weges mit 450 m² in der Gemarkung Allenz.

Weil es sich hierbei nicht um eine Straße handelt, war ein gesetzlicher Übergang aufgrund des Landesstraßengesetzes nicht möglich. Da der Vorgang jedoch einem gesetzlichen Übergang gleich kommt, erfolgte die Verbuchung der Übertragung nicht über Ertrag, sondern wurde gem. § 18 Abs. V GemHVO unmittelbar mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (14.391.843,79)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-1.137.764,08)}} \text{ auf } \mathbf{12,65 \text{ Jahre}}$$

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist damit nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 € zum Jahresabschluss 2021 auf 14.391.843 € zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 9,24 % gesunken. Durch den fortschreitenden Eigenkapitalverzehr und die negative Prognose im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Ukraine und damit verbundener Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren als sehr hoch einzustufen.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der hohe Bestand an Liquiditätskrediten andererseits, der zwar 2020 erstmals seit Einführung der Doppik deutlich zurückgeführt werden konnte, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2020	2021
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.935.714,49	2.592.302,16
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.512,95	37.178.510,54
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	27.128.559,90	27.501.766,48
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.560.648,55	6.899.368,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.705.304,50	2.777.375,51
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.512,95	37.178.510,54
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.852.224,81	1.833.052,72
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	106.192,58	120.610,58
	Summe: Sonderposten	41.288.644,83	41.724.476,00

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung

oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ bzw. „Lebendige Zentren“.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung verwiesen (S. 54 ff).

Zu 2.3: Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde bislang noch nicht gebildet. In den Blickpunkt kommen hier die Produkte „Straßenreinigung“ (54511) sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen (5531111). Hierbei handelt es sich um gebührenrechnende Einrichtungen für die sich ausschließlich aufgrund von Gebührenüberschüssen die Verpflichtung zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ergeben könnte. Denn Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 40 Abs. 1 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dabei ist die Abweichung des Haushaltsrechts zum Gebührenrecht zu beachten. Der Gebührenbedarf bemisst sich auf Basis einer Vorkalkulation. Die sich u. U. am Ende einer Periode ergebenden Gebührenüber- oder unterschüsse lassen sich nur aus einer Nachkalkulation (Kostenrechnung) ermitteln. Das gemeindliche Rechnungswesen (Ergebnisrechnung) stellt nicht automatisch die (Nach-)Kalkulation im Sinne des Kommunalabgabengesetzes dar.

Auf die erforderliche Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, auch unter etwaiger Einbeziehung des Winterdienstes, hat bereits der Landesrechnungshof im Rahmen seiner letzten örtlichen Prüfung hingewiesen und das Rechnungsprüfungsamt an dieser Stelle im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesens ist in 2021 von der Verwaltung ein darauf spezialisiertes Institut beauftragt worden.

Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 26.323.438 € um 57.579 € auf 26.265.859 € verringert.

Zusammensetzung

B-Pos.		2020	2021	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	25.232.064,33	25.162.267,97	-69.796,36
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.091.374,02	1.103.591,37	12.217,35
*	*** G E S A M T ***	26.323.438,35	26.265.859,34	-57.579,01

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger dominiert, gefolgt von den Rückstellungen für aktives Personal.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2020	2021	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	8.157.949,96	7.937.308,96	-220.641,00
24112000	Beihilferückstellungen	2.004.755,33	1.951.801,17	-52.954,16
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	11.943.990,02	12.114.517,02	170.527,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.873.550,02	2.914.476,82	40.926,80
24310000	für Beschäftigte	175.803,00	171.419,00	-4.384,00
24320000	für Versorgungsempfänger	76.016,00	72.745,00	-3.271,00
*	*** G E S A M T ***	25.232.064,33	25.162.267,97	-69.796,36

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurden für die aktiven beschäftigten Beamten eine Abschmelzung der Pensionsrückstellungen in Höhe von -220 T€ errechnet während für die Versorgungsempfänger sich ein Zugang von 170 T€ ergab und zu verbuchen war.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der

gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich ein Mittelwert der letzten 3 oder 5 Jahre anzusetzen.

Da mit Wirkung vom 01. April 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (Vorlage 5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen wurde, wird der jährlich tatsächlich auf die Beihilfeversicherung für die Pensionäre 2021 entfallende Betrag für die Berechnung angesetzt.

Nach der mit diesen Grundlagen durchgeführten Berechnung war der Beihilfeprozentsatz für 2021 unverändert auf 24 % festzusetzen.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2020	2021	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	253.510,66	361.254,54	107.743,88 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	220.542,86	256.136,33	35.593,47 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	214.650,61	361.585,61	146.935,00 €
29400000	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.000,00	8.000,00	0,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	278.055,00	0,00	278.055,00 €
*	*** GESAMT ***	1.091.374,02	1.103.591,37	12.217,35 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind deutlich um 107 T€ angestiegen. Auch die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit sind um rd. 35 T€ angewachsen. Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist aufgrund neuer Altersteilzeitvereinbarungen im Bilanzjahr um rd. 146 T€ gestiegen.

Der Betrag für die in 2018 gebildete Rückstellung für „sonstige finanzielle Verpflichtungen“ wurde vollständig zurückgeführt. Hierbei handelte es sich um eine Rückstellung für evtl. zu erstattende Zinsen auf Gewerbesteuernachzahlungen. Die entsprechenden Verfahren sind zwischenzeitlich erledigt.

Rückstellungen dürfen gemäß § 36 GemHVO, § 11 GemEBilBewVO generell nur für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Diese sind in § 36 GemHVO aufgeführt.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2020	2021	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	63.724.122,43	68.575.383,34	4.851.260,91
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.824.122,43	29.675.383,34	2.851.260,91
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36.900.000,00	38.900.000,00	2.000.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.248,72	36.085,85	-46.162,87
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.039,70	-1.372,34	-332,64
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.044,18	6.532,83	5.488,65
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	0,00	-1.450,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.893,27	-240,41	-3.133,68
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.661.793,08	1.402.850,98	-258.942,10
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.127.513,46	1.040.057,87	-87.455,59
	Summe: Verbindlichkeiten	66.600.025,44	71.059.298,12	4.459.272,68

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Aufgrund der fortgesetzten umfangreichen Investitionstätigkeit auch im Haushaltsjahr 2021 (z.B. Kita Weiersbach, Generalsanierung Feuerwehrdepot, Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Lebendige Zentren“) erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen weiter um 2,851 Mio. € auf 29.675 Mio. €.

Nachdem erstmals seit Einführung der Doppik (2009) im Jahre 2020 Rückzahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € geleistet werden konnten, mussten zum Bilanzstichtag 2021 erneut 2 Mio. € verbucht werden. Der Stand der Liquiditätskredite ist damit von 36,9 auf 38,9 Mio. € angestiegen.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn bis Mitte des folgenden Jahres der Fall.

Über die kommunale Darlehensgemeinschaft des Landkreistages wurde im Juni 2021 u.a. der Kreditbedarf für die Stadt Mayen in Höhe von 4,482 Mio. € als Annuitätendarlehen ausgeschrieben. Dieser Darlehensbetrag ergibt sich aus dem bereinigten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020.

Am 24.06.2021 erfolgte die Zuteilung der Gebote nach Sichtung und Aufarbeitung durch das Ministerium der Finanzen. Das für die Stadt wirtschaftlichste Angebot erfolgte durch die DKB (Deutsche Kreditbank AG) mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 0,63 %. (Zum Vergleich: Die Darlehensaufnahme in 2020 über die ISB, ebenfalls über eine Laufzeit von 30 Jahren, konnte noch mit einem Zinssatz in Höhe von 0,39 % erfolgen).

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl Bereich	2020	2021	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	164.849,27	145.779,63	-19.069,64
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	56.234,03	46.860,01	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.187.600,46	1.140.088,46	-47.512,00
35410000	gegenüber dem Bund	0,00	278,28	278,28
35420000	gegenüber dem Land	5.800,00	383,00	-5.417,00
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	28.581,26	2.659,40	-25.921,86
35460000	gegenüber Sparkassen	0,00	69,00	69,00
36420000	gegenüber dem Land	2.265,43	-101.144,90	-103.410,33
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	139.877,62	137.455,92	-2.421,70
37413900	Sonstige	47.512,00	0,00	-47.512,00
37459000	Sonstige	29.073,01	30.422,18	1.349,17
*	*** G E S A M T ***	1.661.793,08	1.402.850,98	-258.942,10

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet wurde.

Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 9.508.980 € wurde somit eingehalten, ebenso wie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 55 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 4.459.272 € auf 71.059.298 € angestiegen. Dies ist maßgeblich auf die durch die hohe Bautätigkeit gestiegenen Investitionskredite und der erforderlichen Aufnahme von 2 Mio. € an Krediten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin niedrig -zeitweise sogar negativ. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 289.000 € an, die unter den Posten E18 der Ergebnisrechnung (Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen und F18 der Finanzrechnung (Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen) verbucht sind.

Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt, und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 29.675.383 (Vj. 26.824.122 €).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 29.675.383 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (19,978 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 1.705.954 € (s. Finanzrechnung Pos. F36).

Unter der Pos. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Kto. 37990056) ist seit 2020 das aus einem Nachlass der Stadt übertragene „Aktiendepot Jorichs-Studienstiftung“ erfasst, da es aufgrund der Zweckbindung auch eine Verbindlichkeit begründet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.).

Zum Jahresabschluss sind hier 2.353.533,67 € verbucht (Vj. 1.424.658,44 €).

Die Steigerung ist maßgeblich durch eine Ende Dezember 21 erfolgte Überweisung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Höhe von 1,389 Mio. € im Rahmen der Kostenerstattung für das Jugendamt bedingt. Die Zahlung ist mit der Abrechnung 2020 bezeichnet und war somit gem. der bestehenden Vereinbarung als Ertrag für das Haushaltsjahr 2022 zu verbuchen. Daneben sind hier die Versicherungsvorauszahlungen und Zahlungen aus dem Soforthilfeprogramm des Landes aufgrund des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021 verbucht.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2021 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-1.137.764,08** (Vj. -2.818.253,24 €) ab (s. Pos. E23).

ERBild1

Pos.	Ber	Ergebnisrechnung 2020	Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
E1		Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	27.897.559,00	30.842.886,79	2.945.327,79	32.760.881,07
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	8.895.229,00	9.449.766,26	554.537,26	8.161.796,99
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	4.050.906,00	3.666.877,90	-384.028,10	3.336.035,34
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.650.889,00	2.170.742,53	-480.146,47	2.221.657,75
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.450.364,00	1.447.387,44	-2.976,56	902.147,72
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	13.479.059,00	8.774.566,27	-4.704.492,73	7.628.261,77
E7	+	Sonstige laufende Erträge		0,00	3.824.463,00	5.898.887,72	2.074.424,72	3.089.565,23
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0,00	62.248.469,00 €	62.251.114,91	2.645,91	58.100.345,87
E9	-	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen		0,00	19.229.228,00	19.268.896,66	39.668,66	18.254.003,81
E10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		235.633,69	5.675.747,00	5.189.206,49	-722.174,20	4.814.594,68
E11	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO		0,00	3.394.801,00	3.357.214,87	-37.586,13	3.078.447,31
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	21.001.038,00	20.409.541,65	-591.496,35	19.287.145,17
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	8.925.925,00	8.152.080,47	-773.844,53	7.891.838,26
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen		165.388,22	3.182.676,00	5.270.390,99	1.922.326,77	5.454.700,57
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		401.021,91	61.409.415,00 €	61.647.331,13	-163.105,78	58.780.729,80
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)		401.021,91	839.054,00 €	603.783,78	165.751,69	-680.383,93
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	205.520,00	528.608,70	323.088,70	95.237,79
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	2.233.107,10
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	-2.178.636,00 €	-1.741.547,86	437.088,14	-2.137.869,31
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)		401.021,91	-1.339.582,00 €	-1.137.764,08	602.839,83	-2.818.253,24
E21		Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)		401.021,91	-1.339.582,00 €	-1.137.764,08	602.839,83	-2.818.253,24

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2021
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	40.359.904,48
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (incl. Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich)	33.085.709,01
Zwischensumme		7.274.195,47
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	21.891.210,43
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	28.561.622,12
Zwischensumme		-6.670.411,69
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		603.783,78
Finanzergebnis (E 19)		-1.741.547,86
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00
Jahresergebnis		-1.137.764,08

Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Konto-Nr.	Pos. E 1 Steuern und ähnl. Abgabern	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	56.438,63	5.438,63	50.383,14
40120000	Grundsteuer B	3.184.100,00	3.351.132,83	167.032,83	3.356.795,94
40130000	Gewerbesteuer	12.600.000,00	15.029.804,53	2.429.804,53	17.318.619,97
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.672.096,00	8.417.158,02	745.062,02	7.675.609,64
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.869.995,00	2.819.171,24	-50.823,76	2.944.099,24
40310000	Vergnügungssteuer	550.000,00	214.124,62	-335.875,38	519.728,58
40330000	Hundesteuer	95.000,00	102.024,17	7.024,17	96.330,83
40521000	Familienleistungsausgleich	875.368,00	853.032,75	-22.335,25	799.313,73
*	*** GESAMT ***	27.897.559,00	30.842.886,79	2.945.327,79	32.760.881,07

Das Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden und wurde um 1,917 Mio. € unterschritten. Allerdings konnte der Planansatz der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 2,945 Mio. € übertroffen werden. Mit 2,429 Mio. € hat das Gewerbesteueraufkommen den größten Anteil der Mehrerträge.

Trotz der Pandemie bedingten Kurzarbeitsphasen ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wieder auf 8.417.158 € angewachsen (*zum Vergleich Ergebnis 2019: 8.224.333 €*) Durch weiter andauernde Schließungen der Spielhallenbetriebe blieben die Erträge bei der Vergnügungssteuer auch in 2021 hinter dem Ansatz von 550.000 € zurück (*-335.875 €*). *Zum Vergleich Ergebnis 2019 vor Corona: 629.120 €*. Weitergehende Ausführungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter der Gliederungsziffer 2.1.2.1.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Konto-Nr.	Pos. E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
41110000	vom Land	3.096.832,00	3.107.435,00	10.603,00	3.157.761,00
41114000	Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst werden)	84.826,00	84.825,00	-1,00	84.537,00
4121000	vom Land	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
41320000	vom Land	269.053,00	308.023,43	38.970,43	304.429,00
41320001	Zuweisung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	7.500,00	10.171,00	2.671,00	37.521,00
41320002	vom Land	4.402,00	32.836,96	28.434,96	32.650,03
41330001	Integrationspauschale	0,00	0,00	0,00	30.816,76
41441000	vom Bund	305.913,00	473.065,57	167.152,57	99.582,32
41442000	Zuweisung vom Land	1.191.916,00	1.228.791,81	36.875,81	1.080.967,08
41442001	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	655.000,00	655.000,00	0,00	810.000,00
41442002	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.364.005,00	1.563.030,20	199.025,20	1.048.061,59
41442003	Zuweisung Land für Sprachförderung in Kindertagesstätten	16.554,00	1.603,11	-14.950,89	24.861,85
41442004	Zuweisung Land für Betreuung Zweijähriger	104.300,00	81.056,87	-23.243,13	103.953,98
41442005	Zuweisung Land für Schülerbetreuung	6.392,00	6.392,00	0,00	6.392,00
41442006	Zuweisung Land für Mittagstisch	3.700,00	3.305,16	-394,84	4.575,77
41442007	Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz	31.132,00	66.253,05	35.121,05	31.928,15
41442010	Zuweisung vom Land für Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00
41442011	Zuweisung Land für Kita!Plus - Säule I	86.500,00	67.632,88	-18.867,12	157.742,22
41442012	Zuweisung Land Betreuungsgeld (-54190012)	0,00	0,00	0,00	0,00
41442015	Sozialraumbudget	186.539,00	186.538,00	-1,00	0,00
41443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	234.046,18	226.377,18	7.669,00
41446000	von Sparkassen	29.050,00	28.100,00	-950,00	13.100,00
41448000	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.500,00	31.398,54	-1.101,46	31.459,88
41450000	vom privaten Bereich	370,00	357,34	-12,66	357,34
41451000	von privaten Unternehmen	108.600,00	141.893,00	33.293,00	30.365,77
41459000	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	2.748,48	2.748,48	0,00
41490000	von übrigen Bereichen	35.000,00	18.761,39	-16.238,61	11.889,17
41490001	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	60,00
41500000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	899.207,00	1.002.516,29	103.309,29	937.131,08
41500001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	153.869,00	0,00	-153.869,00	0,00
41842000	vom Land	109.000,00	108.585,00	-415,00	108.585,00
*	*** G E S A M T ***	8.895.229,00	9.449.766,26	554.537,26	8.161.796,99

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 9.449.766 € (Vj. 8.161.796 €) um 554.537 € über dem Planansatz und 1,287 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Abweichung bei den Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger (-199.025 €) sind durch die Abweichungen von gemeldeten und tatsächlich abgerechneten Kosten der freien Träger bedingt.

Die um 226.377 € höheren Erträge auf dem Konto 41443000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultieren aus Soforthilfen des Landes in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021, ausgezahlt über die Kreisverwaltung.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 2.1.2.2.

Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	500,00	0,00	-500,00	0,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	446,00	346,00	0,00
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	11.000,00	8.397,12	-2.602,88	731,66
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	3.000,00	7.225,93	4.225,93	7.891,48
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	0,00	-15.000,00	12.479,55
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	151.000,00	91.376,69	-59.623,31	80.298,66
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000,00	25.392,13	-24.607,87	34.473,68
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	0,00	-1.000,00	141,36
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.000,00	2.326,18	1.326,18	0,00
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	1.000,00	0,00	-1.000,00	2.225,50
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.000,00	2.025,95	-3.974,05	4.493,56
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	25.000,00	31.814,60	6.814,60	40.173,15
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	37.770,58	22.770,58	9.450,17
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	500,00	2.766,83	2.266,83	0,00
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.200,00	101,08	-1.098,92	5.288,89
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.000,00	0,00	-2.000,00	261,04
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	200,00	0,00	-200,00	0,00
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	115,59	65,59	0,00
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	110.082,00	112.726,24	2.644,24	0,00
42210001	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	11.274,00	13.576,55	2.302,55	90.798,68
42322000	von Landkreisen	2.788.400,00	2.370.123,99	-418.276,01	2.429.079,59
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	448.000,00	263.463,57	-184.536,43	291.406,17
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	2.900,00	2.900,00	5.300,00
42420000	örtlicher Träger	167.700,00	262.876,77	95.176,77	70.699,69
42420001	sonstige Kostenerstattung	98.100,00	264.406,37	166.306,37	65.242,98
42490000	Sonstige	120.000,00	141.468,91	21.468,91	150.005,05
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	3.500,00	3.552,15	52,15	6.099,98
42790000	Sonstige	20.000,00	22.024,67	2.024,67	29.494,50
*	*** G E S A M T ***	4.050.906,00	3.666.877,90	-384.028,10	3.336.035,34

Der Planansatz in Höhe von 4.050.906 € wurde um -384.028 € unterschritten. Das Ergebnis liegt jedoch um 330.842 € über dem Vorjahresergebnis. Zu beachten ist hierbei, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. 13 - diese liegen 774.511 € unter dem Planansatz) korrespondieren. Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinter dem Ansatz zurück, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen nicht die geplante Höhe erreichten.

Auf den Konten 42420000 „örtliche Träger“ und 42420001 „sonstige Kostenerstattungen“ sind die Erträge verbucht, die das Jugendamt als Kostenerstattungen bei anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht hat. Die Ansatzüberschreitung resultiert insbesondere aus einer erst in 2021 erfolgten Kostenanerkennung eines anderen Trägers und erst dadurch ermöglichter rückwirkender Abrechnung in Höhe von rd. 185.000 €.

Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
43110000	Passgebühren	120.000,00	114.841,70	-5.158,30	90.246,66
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	115.900,00	94.352,12	-21.547,88	123.735,33
43120001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (Gewerbeamte)	0,00	3.006,60	3.006,60	0,00
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	100.000,00	103.239,78	3.239,78	128.034,34
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	25.000,00	27.046,60	2.046,60	18.330,90
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	709,35	-1.290,65	2.469,70
43190000	Sonstige	131.380,00	125.367,29	-6.012,71	118.434,07
43190001	Sonstige	500,00	4.624,60	4.124,60	2.040,20
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	364.750,00	91.337,31	-273.412,69	79.356,95
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	0,00
43223000	für die Straßenreinigung	282.300,00	277.996,10	-4.303,90	276.046,87
43224000	für das Bestattungswesen	115.000,00	111.139,00	-3.861,00	111.307,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	12.000,00	266,53	-11.733,47	6.103,28
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.500,00	3.465,00	-2.035,00	3.952,00
43228000	Parkgebühren	430.000,00	291.176,73	-138.823,27	339.532,28
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	105.000,00	59.205,97	-45.794,03	72.236,40
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	9.000,00	8.298,00	-702,00	7.642,00
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	53.000,00	32.330,50	-20.669,50	36.519,95
43228006	Parkgebühren Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00	0,00
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	2.000,00	12.163,00	10.163,00	3.697,90
43228008	Parkgebühren Siegfriedstraße (gegenüber Krankenhaus)		10.522,81	10.522,81	0,00
43400000	Beteiligung Essenskosten	11.781,00	10.221,05	-1.559,95	2.396,66
43690001	Ausgleichsbeiträge Stadtansanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	610.478,00	626.661,00	16.183,00	628.683,52
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	155.000,00	162.771,49	7.771,49	170.891,74
*	*** G E S A M T ***	2.650.889,00	2.170.742,53	-480.146,47	2.221.657,75

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 2.170.742 € (Vj. 2.221.657 €) liegt 480.146 € unter dem Planansatz und knapp unter dem Vorjahresergebnis (-50.915 €).

Der Planansatz bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Kto. 43210000) wurde um 273.412 € verfehlt wobei das Ergebnis um rd. 12.000 € über dem Vorjahresergebnis liegt. Hier zeigen sich auch 2021 wieder die Auswirkungen des Pandemie bedingten Lockdowns, der zur Absage zahlreicher Veranstaltungen und der Schließung von öffentlichen Einrichtungen führte.

Zudem führte die teilweise Schließung der Geschäfte in der Innenstadt zu deutlich geringeren Erträgen aus der Parkgebühr.

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der obigen Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	171.450,00	426.467,68	255.017,68	202.113,17
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	2.000,00	1.085,89	-914,11	8,00
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung (Weihnachtsbaumverkauf)	7.500,00	7.025,00	-475,00	0,00
44110005	Verkaufserlös GAV	500,00	270,06	-229,94	437,94
44120000	Mieten und Pachten	243.020,00	203.134,64	-39.885,36	191.922,23
44120001	Miete	83.006,00	108.996,10	25.990,10	125.372,33
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	48.498,00	-425,18	-48.923,18	35.960,83
44120003	Pacht	0,00	0,00	0,00	45.267,95
44120004	Pacht (Nutzungsentgelte)	0,00	76.600,18	76.600,18	0,00
44121000	Miete Dienstwohnung	28.359,00	27.430,93	-928,07	29.448,76
44122000	Mietnebenkosten	11.374,00	15.614,89	4.240,89	15.394,00
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	39.712,00	44.454,49	4.742,49	29.047,70
44140000	Beteiligung Essenskosten	237.336,00	70.334,07	-167.001,93	61.648,38
44140001	Beteiligung Essenskosten (Sozialfonds)	0,00	388,64	388,64	0,00
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	201.478,00	167.794,44	-33.683,56	63.113,76
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	145.230,00	81.851,81	-63.378,19	0,00
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	40.356,00	35.999,18	-4.356,82	0,00
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	38.599,00	33.113,93	-5.485,07	0,00
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	19.431,00	22.059,25	2.628,25	0,00
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	5.523,00	7.459,28	1.936,28	0,00
44160006	Entgelte für Gastspiele	11.468,00	14.665,04	3.197,04	0,00
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	2.281,80	-10.518,20	1.835,20
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	11.242,00	2.300,00	-8.942,00	7.424,00
44190000	Sonstige Einnahmen	75.982,00	80.444,46	4.462,46	43.472,21
44190001	sonstige Einnahmen neues Konto Grabmahlgenehmigungen	15.500,00	18.040,86	2.540,86	49.681,26
*	*** G E S A M T ***	1.450.364,00	1.447.387,44	-2.976,56	902.147,72

Das Ergebnis in Höhe von 1.447.387 € (Vj. 902.147 €) liegt nur knapp mit rd. 3.000 € unterhalb des Planansatzes allerdings mit 545.239 € deutlich über dem Vorjahresergebnis (Vergleich zu 2019 vor Corona: 1.626.241 €).

Mit insgesamt 426.467 € liegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten 255.017 € deutlich über dem Planansatz (Kto. 44110000). Dies ist insbesondere auf Mehrerträge aus dem Holzverkauf aufgrund von Fichtenkäfer- und Borkenkäferbefall zurückzuführen. Der Ansatz beim Produkt kommunale Forstwirtschaft (5551100-4411000 Erträge aus Holzverkauf) betrug 150.000 € wobei tatsächlich jedoch Erträge in Höhe von rd. 413.00 € erzielt wurden.

Bei den Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen setzen sich die Pandemie bedingten Mindererträge fort. Durch die Entscheidung die Burgfestspiele 2021 unter Coronaauflagen durchzuführen, konnten die geplanten Eintrittsgelder weitestgehend erzielt werden, - mit Ausnahme für das Musical, das mit -63.378 € deutlich hinter dem Ansatz zurück blieb. Die eingeplante Beteiligung an den Essenskosten in den Grundschulen und Kindertagesstätten bleibt mit rd. 167 T€ erneut deutlich hinter dem Ansatz zurück. Zum Verständnis dieser Mindererträge ist wieder ein Blick auf die Aufwandsseite hilfreich. Unter der Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen laufen unter dem Konto „5242000 Essenskosten“ die korrespondierenden Aufwendungen für die Beschaffung/Bestellung der Mittagstischmahlzeiten zusammen. Anstatt geplanter Aufwendungen in Höhe von

388.938 € sind lediglich 124.175 € entstanden. Dies ist wiederum auf Pandemie bedingte Schließungen der Schulen und Kitas zurückzuführen.

So ist bei vielen Ertragsausfällen zu beachten, dass in der Regel auch die damit korrespondierenden Aufwendungen nicht bzw. nicht in voller Höhe angefallen sind.

Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
44210000	von verbundenen Unternehmen	45.100,00	17.000,24	-28.099,76	32.197,61
44230000	von Sondervermögen	3.000,00	2.752,63	-247,37	0,00
44231000	von Eigenbetrieben	188.090,00	251.638,35	63.548,35	469.163,51
44239000	von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	15.389,75
44241000	vom Bund	6.300,00	35,79	-6.264,21	50.035,79
44242000	vom Land	1.397.551,00	1.335.188,93	-62.362,07	1.231.429,91
44242001	vom Land	166.400,00	151.314,31	-15.085,69	188.030,60
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.545.901,00	6.812.706,61	-4.733.194,39	5.496.250,76
44245000	von Anstalten	17.280,00	17.568,00	288,00	18.849,60
44246000	von Sparkassen	0,00	0,00	0,00	11.919,68
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	2.571,48
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	25,00	25,00	0,00
44250000	vom privaten Bereich	28.290,00	30.592,96	2.302,96	4.972,25
44250001	Erstattungen	667,00	545,00	-122,00	525,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	774,26	774,26	0,00
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	79.200,00	66.130,38	-13.069,62	99.600,23
44290000	von Sonstigen	1.280,00	88.293,81	87.013,81	7.325,60
*	*** G E S A M T ***	13.479.059,00	8.774.566,27	-4.704.492,73	7.628.261,77

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 8.774.566 € (Vj. 7.628.261 €) ab und bleibt damit rd. 4,704 Mio. € unter dem Ansatz, liegt jedoch 1,146 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Die maßgebliche Planabweichung ergibt sich bei dem Konto 44243000 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Hier sind unter anderem die Ausgleichzahlungen des Landkreis Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranschlagt.

Die bisher von der Stadt vorgelegten Abrechnungen für die Jahre ab 2015 sind bislang vom Landkreis nicht vollständig anerkannt. Diesbezüglich ist zwischenzeitlich ein Rechtsbehelfsverfahren eingeleitet worden und ein Teil der eingebuchten Forderungen wurde bereits 2020 wertberichtigt (vgl. hierzu unter Bilanz 2.2 die Ausführungen zur Wertberichtigung S. 25 dieses Berichts und Gliederungsziffer 2.1.2.6 des *Rechenschaftsberichts*).

Die gegenüber dem Planansatz erhöhten Erträge vom Eigenbetrieb AWB (Kto. 44231000) resultieren aus erhöhten Erstattungen für Pensions- und Beihilferückstellungen und Verwaltungskostenanteilen aus Vorjahren.

Auf dem Konto 44242 werden Erstattungen durch das Land verbucht. Dies sind u.a. 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc.

Die höheren Erträge (rd. 87.000 €) auf dem Konto „4429000 von Sonstigen“ resultieren überwiegend aus den Abrechnungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung für durchgeführte Corona-Testungen im zeitweise betriebenen kommunalen Testzentrum Hausen. Die Verbuchung erfolgte auf dem neu eingerichteten Konto „Kostenerstattung Testzentrum“ beim Produkt „1281100 Zivil- und Katastrophenschutz“.

Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2021	Abweichung	Ergebnis 2020
45210000	aktivierte Personalkosten	10.000,00	28.564,01	18.564,01	25.017,49
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	200.000,00	256.277,94	56.277,94	156.543,80
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	36.000,00	13.520,00	-22.480,00	39.679,05
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	90,00
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	208.000,00	109.308,99	-98.691,01	141.957,39
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	50.000,00	65.448,24	15.448,24	68.752,68
46220001	Manuelle Mahngebühren	30.000,00	39.325,68	9.325,68	46.348,89
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	844.173,31	-155.826,69	903.483,06
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	0,00	10.794,72	10.794,72	17.479,51
46270001	Versicherungserstattungen Hochwasser	0,00	303.975,57	303.975,57	0,00
46280000	Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	600,00	0,00	-600,00	294,33
46290000	Sonstige	8.050,00	35.138,93	27.088,93	124.738,25
46290001	Erträge aus Erbschaften	300,00	226,00	-74,00	626,00
46290002	Erträge aus Erbschaften	3.000,00	400,00	-2.600,00	0,00
46290003	Erträge	3.000,00	3.731,70	731,70	4.553,35
46290010	Erträge Getränkeautomat	8.400,00	2.445,10	-5.954,90	2.766,63
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	10.550,54	4.550,54	12.513,09
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	18.272,65	18.272,65	28.566,64
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	4.656,12	4.656,12	180.122,26
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.781.707,00	2.935.714,49	1.154.007,49	484.066,10
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	397.265,00	1.028.782,12	631.517,12	561.842,00
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	78.190,00	79.527,00	1.337,00	84.640,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	3.951,00	10.568,00	6.617,00	5.250,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	78.448,29	78.448,29	122.329,31
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	19.038,32	19.038,32	74.394,63
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	3.510,77
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	0,00	0,00	0,00
*	*** GESAMT ***	3.824.463,00	5.898.887,72	2.074.424,72	3.089.565,23

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Das sind insbesondere auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 5.898.887,72 € (Vj. 3.089.565,23 €) ab und liegt damit 2.074.424 € über dem Planansatz und 2.809.322 € über dem Vorjahresergebnis.

Die ehemalige Position 8 „aktivierte Eigenleistungen“ ist seit 2019 in die Position E 7 integriert.

Als aktivierte Eigenleistung (i.d.R. sind das Personalkosten) versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert und folglich abgeschrieben werden.

Bei kommunalen Investitionen werden auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Aufwendungen belasten zunächst die Ergebnisrechnung durch Personalaufwand, gegebenenfalls durch Aufwand für eigenes Material und in der Folge durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung ist das Ertragskonto „Aktivierte Personalkosten bzw. Eigenleistungen“. Hierdurch wird der für die Herstellung des Anlageguts erforderliche Personalaufwand neutralisiert und führt zur Entlastung der Ergebnisrechnung.

In der Summe konnten nachgewiesene Eigenleistungen ertragswirksam in Höhe von 28.564 € verbucht werden (vgl. Kto. 45210000). Insbesondere betrifft dies Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Schulhöfe an der Grundschule St. Clemens und im Stadtteil Hausen sowie den Aufbau des Bienenpavillions am erweiterten Wohnmobilstellplatz in der Polcher Straße.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (u.a. Objekt Dorfstraße 45, Grundstücke Am Heckenberg / Königsbergstraße) wurden in Höhe von 256.277 € erzielt und damit 56.277 mehr als geplant.

Die Konzessionsabgaben sinken kontinuierlich weiter und liegen mit rd. 844.000 € (Vj. 903.000 €) weiter unter dem Ansatz von 1,0 Mio. € (West AG rd. 0,554 Mio. €; EVM rd. 0,72 Mio. €; Stadtwerke rd. 0,218 Mio. €). Durch die verbrauchsabhängigen Bestandteile hat die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss auf die jährliche Höhe der Konzessionsabgaben.

Neu angelegt wurde das Konto „46270001 Versicherungserstattungen Hochwasser“ in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli. Bis zum 31.12.2021 wurden dort

303.975 € verbucht. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen, Abschläge und Erstattungen aus der Gebäude- und Inventarversicherung.

Mehrerträge ergeben sich regelmäßig aus der nicht planbaren Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Auf dem Konto 46612000 ist die ertragsmäßige Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Jahre 2020 in Höhe von 2.935.714 € verbucht. Hierbei ist auch die korrespondierende Position unter E 14 „Laufende Aufwendungen“ zu beachten. Denn hier ist der für 2021 errechnete Sonderposten in Höhe von 2.592.302 € aufwandsmäßig verbucht (s. auch Ausführungen dort u.a. zur Berechnung des Sonderpostens, Seiten 54-56 dieses Berichts).

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 0,631 Mio. € sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen (Kto. 46614000).

Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2021	Abweichung	Ergebnis 2020
50110000	Bürgermeister	0,00	0,00	0,00	0,00
50120000	Beigeordnete	18.438,00	15.311,53	3.126,47	16.332,40
50130000	Ortsvorsteher	40.542,00	41.618,73	-1.076,73	39.143,85
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	101.600,00	98.228,40	3.371,60	95.545,08
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	130.270,00	142.740,46	-12.470,46	107.623,01
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	17.929,17	10.070,83	16.009,56
50211000	Dienstbezüge	2.394.941,00	2.124.965,34	269.975,66	1.996.770,02
5021200	Leistungszulagen	0,00	78,07	-78,07	0,00
50221000	Vergütungen	10.525.257,00	9.765.025,02	760.231,98	8.935.922,14
50222000	Leistungszulagen	153.465,00	163.911,40	-10.446,40	147.492,51
50229000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
50290000	Sonstige	11.594,00	10.919,93	674,07	0,00
50291000	Vergütungen	682.000,00	699.106,76	-17.106,76	392.190,89
50292000	Leistungszulagen	0,00	398,50	-398,50	544,38
5031000	Beamte	0,00	387,81	-387,81	0,00
50320000	Arbeitnehmer	789.745,00	770.065,83	19.679,17	696.997,06
50320001	Waldarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
50390000	Sonstige	1.845,00	1.535,60	309,40	0,00
50410000	Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	991,08	-991,08	0,00
50420000	Arbeitnehmer	2.117.389,00	2.028.518,13	88.870,87	1.814.671,44
50490000	Sonstige	3.775,00	9.490,69	-5.715,69	7.818,69
50510000	Beihilfe Beamte	172.800,00	164.036,97	8.763,03	169.509,97
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
50510002	Beihilfe Pensionäre	361.800,00	342.352,99	19.447,01	331.755,08
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.400,00	7.075,19	-1.675,19	5.706,19
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
50619000	Sonstige	0,00	6,36	-6,36	0,00
50629000	Sonstige	4.919,00	8.790,39	-3.871,39	8.760,70
50711000	Pensionsrückstellungen	478.296,00	748.747,00	-270.451,00	923.211,00
50712000	Beihilferückstellungen	109.880,00	179.699,28	-69.819,28	272.583,00
50791000	Ehrensoldrückstellungen	5.131,00	2.913,00	2.218,00	3.361,00
50810000	Beamte	0,00	74.389,62	-74.389,62	44.189,62
50820000	Arbeitnehmer	37.745,00	246.169,02	-208.424,02	153.120,80
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	4.728,00	9.256,91	-4.528,91	10.456,42
51110000	Beamte	1.037.272,00	1.543.647,00	-506.375,00	1.304.654,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	12.396,00	0,00	12.396,00
51510000	Beamte	0,00	30.802,00	-30.802,00	585.318,00
51610000	Beamte	0,00	7.392,48	-7.392,48	161.921,00
*	*** GESAMT ***	19.229.228,00	19.268.896,66	-39.668,66	18.254.003,81

Seit 2019 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst und nicht mehr getrennt ausgewiesen. In der abgebildeten Tabelle ist dargestellt, welche Konten im Posten E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan - Ist - Abweichungen sich im Einzelnen ergeben. Die Posten schließt mit 19.268.896,66 (Vj. 18.254.003,81 €) ab. Der Planansatz von 19.229.228 € wurde um 39.668 € überschritten und das Vorjahresergebnis um 1,014 Mio. €. Ursächlich für die Planüberschreitung sind neben notwendig gewordenen Personaleinstellungen, Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere gestiegene Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 und 31.12.2021 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2021 zu verbuchen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle.

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.049.668 € im Ergebnis um 544.569 € überschritten wird, aber das Ergebnis noch deutlich unter dem Vorjahreswert liegt.

Konto-Nr	zur Pos. E 9 Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
51110000	Beamte (Umlage an Versorgungskasse)	1.037.272,00	1.543.647,00	506.375,00	1.304.654,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	12.396,00	0,00	12.396,00
51510000	Beamte (Pensionsrückstellungen Pensionäre)	0,00	30.802,00	30.802,00	585.318,00
51610000	Beamte (Beihilferückstellungen Pensionäre)	0,00	7.392,48	7.392,48	161.921,00
*	*** G E S A M T ***	1.049.668,00	1.594.237,48	544.569,48	2.064.289,00

Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5210 bis 5292)

Konto-Nr	Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	-3.109,79	-3.109,79	2.399,22
52110000	Konzertveranstaltungen	6.240,00	1.697,95	-4.542,05	4.188,34
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	49.000,00	51.630,21	2.630,21	17.397,10
52130000	Kosten für Gastspiele	1.250,00	0,00	-1.250,00	0,00
52140000	Aufführungen Kleine Bühne	0,00	0,00	0,00	0,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	124.400,00	145.711,10	21.311,10	120.740,38
52220000	Fernwärme	122.900,00	108.917,52	-13.982,48	127.832,18
52230000	Stromkosten	218.810,00	211.581,92	-7.228,08	220.431,92
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	400,00	183,87	-216,13	400,00
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	200.000,00	215.876,23	15.876,23	420.776,90
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	102.850,00	82.526,48	-20.323,52	88.824,95
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	400,00	280,18	-119,82	220,27
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	520.000,00	510.500,00	-9.500,00	527.232,35
52250000	Abfallbeseitigung	88.567,00	76.351,84	-12.215,16	82.700,29
52300004	Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	0,00	58.555,90	58.555,90	0,00
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	350.032,00	296.237,40	-53.794,60	382.040,93
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	396.440,00	309.479,35	-86.960,65	213.093,80
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	1.200,00	0,00	-1.200,00	23,58
52310003	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	83.000,00	6.090,18	-76.909,82	0,00
52310004	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	215.249,83	215.249,83	0,00
52312000	Außenanlagen	4.000,00	23.982,31	19.982,31	23.045,02
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	206,77	-230,23	397,24
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	1.479,22	1.236,22	0,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	13.500,00	13.476,13	-23,87	12.636,56
52313004	Unterhaltung Turnhalle	11.250,00	4.202,18	-7.047,82	18.503,03
52313005	Unterhaltung Arresthaus	3.500,00	1.242,37	-2.257,63	307,07
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	1.000,00	256,56	-743,44	0,00
52320000	Bewirtschaftungskosten	9.700,00	8.692,36	-1.007,64	5.888,90
52320100	Straßenreinigung	17.506,00	15.651,24	-1.854,76	15.989,80
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	159.465,00	170.901,55	11.436,55	91.077,57
52322000	Außenanlagen	3.000,00	2.402,96	-597,04	3.575,33
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	1.490,32	-1.509,68	2.924,67
52323000	Gebäudereinigung durch Unternehmen	471.245,00	487.148,20	15.903,20	423.578,50
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	120.000,00	15.917,10	-104.082,90	44.650,17
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	472.500,00	471.717,50	-782,50	544.396,56
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	150.000,00	0,00	-150.000,00	15.709,73
52338004	Unterhaltung u. Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses v. 14.07.21	0,00	100.425,83	100.425,83	0,00
52339000	Sonstiges	58.750,00	53.705,68	-5.044,32	42.627,72
52339001	Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	250.000,00	163.361,59	-86.638,41	147.118,32
52350000	Fahrzeugunterhaltung	219.560,00	235.640,11	16.080,11	180.125,31
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.000,00	8.510,71	-1.489,29	10.093,85
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.716,00	76.320,55	-13.395,45	70.229,28
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	250,00	0,00	-250,00	168,82
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	0,00	-440,00	558,51
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	13.000,00	11.118,84	-1.881,16	3.892,91
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	6.900,00	5.767,65	-1.132,35	3.603,26
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	500,00	0,00	0,00
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	274.097,00	332.468,23	58.371,23	266.956,40
52380001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	16.500,00	16.541,98	41,98	22.051,13
52380004	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € Mehraufwendungen	0,00	31.428,09	31.428,09	0,00
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	0,00	-500,00	500,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.200,00	852,89	-347,11	2.071,97
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.000,00	755,21	-244,79	2.034,07
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	-400,00	0,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	1.241,00	729,92	-511,08	2.333,11
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	13.000,00	11.918,31	-1.081,69	8.284,48
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00
52410000	Schülerbeförderungskosten	0,00	0,00	0,00	4.510,00
52420000	Essenskosten	388.938,00	124.175,84	-264.762,16	125.965,51
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	28.800,00	18.791,21	-10.008,79	19.590,75
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	2.216,14	-3.183,86	5.105,01
52440000	Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, Saat- und Pflanzgut, sonst	16.000,00	8.973,59	-7.026,41	16.484,34
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	19.584,00	23.561,73	3.977,73	13.926,02
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	35.000,00	35.332,20	332,20	23.880,70
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	12.300,00	43.660,89	31.360,89	74.149,21
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	19.430,00	5.482,98	-13.947,02	4.767,77
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	137.926,00	76.025,55	-61.900,45	43.546,24
52491000	Abschleppkosten	4.000,00	7.288,79	3.288,79	14.355,33
52492000	Bestattungskosten	12.000,00	8.933,03	-3.066,97	13.061,88
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	5.300,00	400,07	-4.899,93	101,34
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	23.000,00	26.494,31	3.494,31	26.001,75
52496001	Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	17.806,57	-2.193,43	18.968,18
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	155,45	-44,55	189,96
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.500,00	21,60	-1.478,40	818,40
52499000	Pendlerportal "PENDLA"	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
52542000	an das Land	62.500,00	58.833,55	-3.666,45	58.675,74
52542001	an das Land	2.500,00	2.129,53	-370,47	0,00
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	0,00	-1.500,00	1.000,00
52590000	an Sonstige	0,00	0,00	0,00	108,57
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	39.000,00	21.017,32	-17.982,68	33.137,80
52910001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.500,00	0,00	-2.500,00	383,63
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	59.025,00	45.772,22	-13.252,78	45.246,47
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	0,00	0,00	0,00	0,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	15.705,00	40.779,03	25.074,03	12.708,32
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	750,00	141,53	-608,47	259,48
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	8.000,00	11.103,22	3.103,22	7.266,80
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	25.000,00	37.244,40	12.244,40	76.753,98
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	55.000,00	6.293,21	-48.706,79	0,00
*	*** G E S A M T ***	5.675.747,00	5.189.206,49	-486.540,51	4.814.594,68

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
 - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft. Aus dem Vorjahr wurden 235.633 € übertragen. Der Posten schließt mit -5.189.206 € (Vj. -4.814.594 €) unter Berücksichtigung der Mittelübertragung um 722.174 € besser als geplant ab. Auch aus 2021 wurden wiederum nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 836.654 € in das Jahr 2022 übertragen (dies sind z.B.: 44.204 € für die Unterhaltung der Grundstücke etc. (Kto. 52310001); 76.909 € für Einzelmaßnahmen aus dem Klimaschutz (Kto. 52310003); 97.505 € für Mehraufwendungen in Folge des Hochwasserereignisses (Kto. 52310004); 83.985 € für Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen (Kto. 5233100) und 182.904 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 52338000).

Neu eingerichtet wurden die Unterkonten mit der Endziffer 4 zur Verbuchung der hochwasserbedingten Aufwendungen.

Unter den sonstigen Verbrauchsmitteln (Konto 52470000) wurden zusätzlich zentral die Corona bedingt überplanmäßig benötigten Aufwendungen für Hygienemaßnahmen, Mund- und Nasenschutzmasken, Schnelltests, Gebühren für Audio-Konferenzen etc. verbucht (rd. 38.500 €).

Der Planansatz für „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ (Konto 52490000) wurde deutlich um rd. 61.000 € unterschritten. Dies resultiert überwiegend aus abgesagten Veranstaltungen im Bereich Tourismus, Innenstadtbelebung, Museum und Erlebniswelten Grubenfeld.

Pos. E 11 Abschreibungen

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2020	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	154.651,00	131.633,09	23.017,91	213.275,10
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.405,00	17.109,00	-1.704,00	16.502,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	713.408,00	777.921,33	-64.513,33	740.889,36
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.320.132,00	1.640.587,33	-320.455,33	1.435.045,63
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	36.739,00	41.075,00	-4.336,00	41.078,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	559.727,00	737.790,12	-178.063,12	621.408,10
53810000	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00	0,00	288,00	0,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	594.451,00	0,00	594.451,00	0,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	11.099,00	-11.099,00	10.249,01
*	*** G E S A M T ***	3.394.801,00	3.357.214,87	37.586,13	3.078.447,20

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.357.214 € (Vj. 3.078.447 €). Das Ergebnis liegt damit knapp unter dem Planwert und 278.767 € über dem Vorjahreswert. Dies ist maßgeblich auf den Vermögensanstieg zurückzuführen (vgl. Bilanzposten 1.2. Sachanlagen).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich wann im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, ergibt sich bei einer Abweichung von lediglich 1,10 % fast eine Punktlandung.

Bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (11.099 €) handelt es sich wie im Vorjahr um die Auflösung von Forderungen aus der Pensionsrückstellung (Beamtenversorgung) für einen ehemaligen Mitarbeiter.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 5,24 % in 2020 moderat auf 5,45 % angestiegen (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Die Sonderpostenquote ist leicht um 0,53 % von 27,31 % im Vorjahr auf 26,78 % gesunken.

Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
54142000	an das Land <i>Umlage ZVS</i>	12.500,00	14.245,15	1.745,15	13.366,64
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Umlage Kreismusikschule</i>	44.860,00	39.065,70	-5.794,30	44.524,48
54144000	an Zweckverbände <i>Planungsgemeinschaft</i>	2.420,00	2.416,00	-4,00	2.414,00
54151000	an private Unternehmen <i>Besuchereuro an Vulkanpark GmbH</i>	6.000,00	3.424,00	-2.576,00	2.167,20
54159000	an den sonstigen privaten Bereich <i>Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.</i>	28.640,00	56.764,72	28.124,72	42.067,04
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände <i>Sportvereine</i>	19.000,00	17.159,00	-1.841,00	17.024,50
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung <i>Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe</i>	12.500,00	7.683,20	-4.816,80	0,00
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	304.880,00	176.900,00	-127.980,00	189.012,50
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach	15.700,00	15.700,00	0,00	15.070,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.920,00	8.688,00	-1.232,00	8.688,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a.	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
54159013	Zuschüsse an Sportvereine	6.150,00	0,00	-6.150,00	0,00
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.500,00	5.500,00	-2.000,00	4.300,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	7.891,28	-2.808,72	7.891,28
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
54190000	an Sonstige	546,00	446,00	-100,00	446,00
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger	8.766,00	8.766,00	0,00	8.766,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.466.885,00	3.206.377,01	-260.507,99	3.279.707,24
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	1.690.749,00	1.352.631,14	-338.117,86	1.407.681,39
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	94.000,00	92.030,00	-1.970,00	91.072,00
54190005	Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertagesstätten	16.554,00	1.617,16	-14.936,84	26.580,80
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	28.000,00	25.613,33	-2.386,67	22.523,00
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	35.000,00	24.656,64	-10.343,36	31.252,58
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	22.470,00	22.469,80	-0,20	0,00
54190011	Zuschüsse Landesprogramm KitalPlus an freie Träger	70.000,00	51.539,20	-18.460,80	124.442,22
54190012	Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld (-41442012)	0,00	0,00	0,00	0,00
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	3.580,00	3.579,04	-0,96	3.579,04
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	15.000,00	0,00	-15.000,00	2.029,59
54190015	Sozialraumbudget	251.398,00	204.715,62	-46.682,38	0,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	1.062.651,00	1.302.178,50	239.527,50	1.493.612,66
54412000	Finanzausgleichsumlage	423.112,00	422.244,00	-868,00	301.204,00
54421000	Landkreise	13.311.487,00	13.316.188,00	4.701,00	12.086.740,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	-16,84	42.713,01
*	*** GESAMT ***	21.001.038,00	20.409.541,65	-591.496,35	19.287.145,17

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -20.409.541 € (Vj. -19.287.145 €) liegt um 591.496 € unter dem Planansatz jedoch um 1,122 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die größte Steigerung zum Vorjahr ergibt sich bei der Kreisumlage (Kto. 54421000) von 12,086 Mio. € auf 13,316 Mio. € (+1,229 Mio. €). Diese an den Landkreis zu zahlende Umlage ist mit 13,316 Mio. € auch der höchste Betrag in diesem Posten, gefolgt von den Personalkostenzuschüssen an die Kitas freier Träger in Höhe von 3,206 Mio. €, an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben in Höhe von 1,352 Mio. € und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,302 Mio. € (Vj. 1,493 Mio. €).

Beim Konto 54159 „Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich“ liegt das Ergebnis mit 56.764 € um 28.124 € über dem Planansatz. Maßgeblich resultiert dies aus der erhöhten Nachfrage im Bereich Aktive Stadt bzw. Lebendige Zentren für Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse für private Gebäude, der 2021 in Höhe von 36.600 € in Anspruch genommen wurde.

Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
55210000	an Landkreise (Gemeindebeteiligung an Leistungen gem. SGB II (KdU, einmalige Leistungen))	285.000,00	52.637,46	-232.362,54	433.467,57
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	261.000,00	140.748,27	-120.251,73	200.813,55
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.510.000,00	1.492.580,66	-17.419,34	1.298.079,41
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	925.000,00	812.331,27	-112.668,73	806.756,41
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	20.000,00	6.450,40	-13.549,60	14.538,63
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100.000,00	71.039,94	-28.960,06	62.062,49
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100.000,00	65.985,92	-34.014,08	72.755,26
55424001	Erstattung an den Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	10.875,00	0,00	-10.875,00	0,00
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	5.000,00	3.523,44	-1.476,56	0,00
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	16.000,00	16.301,20	301,20	15.400,97
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	345.850,00	403.407,77	57.557,77	317.892,67
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	45.000,00	30.878,77	-14.121,23	34.760,49
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	3.400,00	7.768,37	4.368,37	1.910,00
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	24.000,00	31.738,05	7.738,05	21.258,07
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	270.000,00	119.542,38	-150.457,62	241.618,18
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	505.000,00	515.477,34	10.477,34	435.527,99
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	97.000,00	59.344,11	-37.655,89	54.812,02
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.615.000,00	2.055.697,39	440.697,39	1.495.606,89
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	722.000,00	634.946,44	-87.053,56	676.599,18
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	126.000,00	31.550,40	-94.449,60	110.482,84
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	12.000,00	10.827,05	-1.172,95	11.717,87
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	210.000,00	174.413,45	-35.586,55	169.101,14
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	300.000,00	172.358,21	-127.641,79	196.955,21
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	80.000,00	9.213,55	-70.786,45	29.499,80
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	80.000,00	13.183,56	-66.816,44	37.553,38
55710006	Arbeitsmöglichkeiten (§ 5 AsylbLG)	2.000,00	0,00	-2.000,00	40,65
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	2.000,00	1.390,50	-609,50	2.412,42
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	750.000,00	720.817,84	-29.182,16	699.121,00
55790000	Sonstige	12.000,00	28.061,52	16.061,52	0,00
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	70.000,00	84.558,98	14.558,98	91.905,80
55990000	an übrige Bereiche	86.200,00	52.419,61	-33.780,39	59.489,13
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	325.000,00	326.212,39	1.212,39	295.152,14
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	3.300,00	2.942,53	-357,47	150,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	300,00	0,00	-300,00	0,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	0,00	0,00	0,00	-156,25
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	3.000,00	3.731,70	731,70	4.553,35
*	*** GESAMT ***	8.925.925,00	8.152.080,47	-773.844,53	7.891.838,26

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 8.152.080 € (Vj. 7.891.838 €) um 773.844 € unter dem Planansatz jedoch um 260.242 € über dem Vorjahresergebnis.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2021 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Wie bereits bei Pos. E 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ ausgeführt, sind insgesamt sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

Konto-Nr Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
56110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	60.948,46	25.948,46	51.038,78
56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	167.608,00	76.487,35	-91.120,65	97.341,38
56120001 Schulungen Seminare	7.500,00	2.990,00	-4.510,00	10,00
56120002 LKW Führerscheine	8.000,00	4.027,60	-3.972,40	6.483,72
56120003 Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	743,00	163,94	-579,06	200,19
56120004 Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	12.500,00	0,00	-12.500,00	265,19
56120007 Aus- und Fortbildung E-Governmentportal	2.500,00	0,00	-2.500,00	680,71
56130000 Reise-, Fahrtkosten	41.522,00	19.466,92	-22.055,08	28.804,56
56131000 Fahrtkostenerstattung	6.000,00	3.763,59	-2.236,41	2.648,53
56132000 Verpflegungsmehraufwendungen (Feuerwehr anlässlich von Einsätzen)	1.500,00	1.335,97	-164,03	0,00
56133000 Sonstiges	4.000,00	1.054,70	-2.945,30	0,00
56139000 Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000,00	15.647,58	-9.352,42	14.618,93
56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	70.750,00	68.066,83	-2.683,17	53.518,73
56160000 Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	127.689,00	127.689,00	42.341,00
56190000 Sonstige Personalausgaben	11.500,00	3.283,35	-8.216,65	4.055,40
56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	42.083,00	22.268,45	-19.814,55	16.729,98
56210001 Mietnebenkosten	0,00	0,00	0,00	2.850,68
56211000 Pacht Parkflächen Krankenhaus und alte Zulassung	66.000,00	41.414,01	-24.585,99	49.210,05
56212000 Pacht Parkflächen Vorplatz Herz-Jesu-Kirche	0,00	0,00	0,00	0,00
56213000 Pacht Parkfläche REWE Finstingenstraße	4.500,00	4.086,25	-413,75	3.938,00
56214000 Pacht Parkflächen Kelberger Straße und altes Krankenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00
56215000 Pacht Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	15.000,00	12.591,57	-2.408,43	8.092,12
56216000 Pacht Parkfläche Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00	0,00
56217000 Pacht Parkfläche Post MHT	1.100,00	5.905,25	4.805,25	1.565,15
56218000 Pacht Parkfläche Siegfriedstraße	0,00	6.532,83	6.532,83	0,00
56220000 Leasing	22.108,00	19.581,84	-2.526,16	21.411,26
56220001 Leasingraten	0,00	0,00	0,00	9.471,40
56240000 Datenverarbeitung	73.029,00	62.255,95	-10.773,05	55.339,99
56240006 Datenverarbeitung Bürgerbeteiligungsplattform	1.700,00	1.785,00	85,00	1.741,76
56240007 Datenverarbeitung E-Governmentportal	33.800,00	7.177,52	-26.622,48	24.260,81
56241000 laufende Lizenzaufwendungen	48.046,00	53.139,50	5.093,50	31.085,48
56242000 laufende Beratung	101.420,00	87.355,85	-14.064,15	93.498,29
56243000 Unterhaltung Software, Updates	85.867,00	60.455,78	-25.411,22	65.671,54
56244000 Unterhaltung Hardware	1.800,00	2.145,81	345,81	4.865,46
56249000 Sonstige	35.329,00	39.855,26	4.526,26	27.115,28
56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	4.247,37	-3.502,63	8.632,62
56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	66.671,00	132.099,00	65.428,00	70.446,49
56252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	10.400,00	10.024,78	-375,22	9.813,82
56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	66.500,00	54.070,16	-12.429,84	27.161,47
56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bauabwägungen	44.000,00	60.910,67	16.910,67	53.865,00
56259000 Sonstige	127.480,00	13.977,54	-113.502,46	42.582,59
56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.800,00	9.017,43	-18.782,57	15.553,28
56310000 Büromaterial	131.273,00	102.230,55	-29.042,45	100.418,56
56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	25.336,00	23.669,89	-1.666,11	22.106,26
56329000 Sonstige sächl. Ausgaben	18.691,00	19.130,14	439,14	11.030,90
56329001 Waren für Museumsshop	6.000,00	4.170,53	-1.829,47	5.063,56
56329002 Ehrungen	1.200,00	0,00	-1.200,00	806,21
56329005 Ware Museumsshop GAV	500,00	293,84	-206,16	271,67
56330000 Porto und Versandkosten	70.642,00	64.997,93	-5.644,07	73.705,27
56331000 Porto	105,00	0,00	-105,00	0,00
56334000 Versandkosten Paketdienste	4.100,00	3.856,35	-243,65	0,00
56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	51.370,00	50.252,10	-1.117,90	44.939,80
56340001 Telefon, Datenübertragungskosten	3.500,00	2.402,12	-1.097,88	2.597,03
56341000 Fernmeldegebühren	61.696,00	55.387,80	-6.308,20	48.944,92
56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.180,00	767,76	-412,24	1.030,42
56349000 Sonstige	15.000,00	0,00	-15.000,00	117,81
56350000 öffentliche Bekanntmachungen	5.350,00	5.350,00	0,00	5.300,00
56360000 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	145.865,00	107.792,87	-38.072,13	102.329,78
56360001 Druckkosten	29.500,00	47.250,03	17.750,03	15.862,23
56360002 Kostenanteil Imagewerbung	1.000,00	0,00	-1.000,00	217,77
56370000 Bankgebühren	20.785,00	24.401,93	3.616,93	22.631,34
56390000 Sonstige Geschäftsausgaben	80.217,00	63.044,24	-17.172,76	48.448,49
56390001 Kopierkosten	34.075,00	32.690,69	-1.384,31	35.548,90
56390002 Geschäftsausgaben Integrationskurs	1.000,00	545,02	-454,98	0,00
56390003 Sachkosten Fachkraft für Migrationsarbeit	3.000,00	2.799,75	-200,25	2.542,12
56390004 Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	13.068,06
56390005 Sachaufwendungen Welterb-Initiative "Eifeler Mühltsteinrevier"	38.750,00	17.478,07	-21.271,93	0,00
56391000 Kosten Bundestagswahl	6.000,00	8.202,49	2.202,49	0,00
56392000 Kosten Landtagswahl	6.000,00	12.269,16	6.269,16	0,00
56393000 Kosten Kommunalwahlen	0,00	0,00	0,00	20.373,44
56410000 Versicherungsbeiträge	79.556,00	69.298,81	-10.257,19	69.050,63
56411000 Gebäudeversicherungen	109.301,00	113.160,23	3.859,23	106.318,23
56412000 Kfz-Versicherungen	49.873,00	49.034,60	-838,40	44.371,21
56414000 Unfallversicherungen	32.087,00	31.382,65	-704,35	29.829,46
56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	82.100,00	82.913,23	813,23	76.756,30
56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	26.420,00	22.772,94	-3.647,06	22.883,44
56430000 Sonstige Beiträge	88.816,00	89.117,06	301,06	67.812,10
56512000 Sachanlagen	0,00	67.534,62	67.534,62	18.826,71
56551000 Einzelwertberichtigung	0,00	187.824,00	187.824,00	350.567,93
56551001 Pauschalierete Einzelwertberichtigung	0,00	150.987,23	150.987,23	157.908,58
56552000 Pauschalwertberichtigung	0,00	2.693,10	2.693,10	665,12
56560000 Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	541.789,00	2.592.302,16	2.050.513,16	2.935.714,49
56730000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,17
56810000 Grundsteuer	38.066,00	33.552,92	-4.513,08	23.914,79
56820000 Kraftfahrzeugsteuer	5.745,00	5.169,09	-575,91	5.254,86
56840000 Verbrauchsteuer	38.780,00	4.526,08	-34.253,92	4.551,31
56890000 sonstige betriebliche Steueraufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
56910000 Zuwendungen an Fraktionen	5.602,00	2.470,54	-3.131,46	2.234,97
56920000 Verfügungsmittel	10.500,00	6.897,45	-3.602,55	961,46
56930000 Repräsentationen	2.200,00	2.122,77	-77,23	1.992,85
56931000 Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	10.000,00	6.674,15	-3.325,85	6.007,11
56931100 Städtepartnerschaft Joigny	3.500,00	720,00	-2.780,00	713,43
56931200 Städtepartnerschaft Godalming	3.500,00	1.418,98	-2.081,02	1.510,25
56931300 Städtepartnerschaft Hradiste	3.500,00	664,80	-2.835,20	686,30
56932000 Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	3.000,00	1.142,40	-1.857,60	1.513,60
56933000 Lukas marktempfang	6.100,00	336,86	-5.763,14	59,50
56940000 Aufwendungen für Schadensfälle	500,00	0,00	-500,00	0,00
56990000 Sonstige	100,00	867,95	767,95	331,59
* *** G E S A M T ***	3.182.676,00	5.270.390,99	2.087.714,99	5.454.700,57

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit 5.270.390 € (Vj. 5.454.700 €) incl. übertragener Mittel aus 2020 in Höhe von 165.388,22 €. Die Aufwendungen übersteigen den Planansatz um 1,922 Mio. €.

Erneut werden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 146.838 € in das Jahr 2022 übertragen, darunter 100.000 € für die Erstellung von Bebauungsplänen.

Besonders zu erwähnen ist der hier beim Kto. 5656000 „Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten“ verbuchte Aufwand des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von **2.592.302,16 €**. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 541.789 € führt dies allein zu einem Mehraufwand bei dieser Position in Höhe von 2,05 Mio. €.

Durch Änderung der GemHVO (2. LVO zur Änderung der GemHVO v. 07.12.2016 mit Wirkung zum 01.01.2019) ist bereits seit 2019 in der Ergebnisrechnung die ehemalige Position 29 „Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ entfallen. Nunmehr ist je nachdem zu welchem Ergebnis der nach dem verbindlich vorgegebenen Berechnungsmuster ermittelte Betrag führt, dieser bei einer Einstellung - wie hier - als Aufwand zu verbuchen - und bei einer Entnahme als Ertrag unter Pos. 7 „Sonstige laufende Erträge“.

Der Posten ist damit in der Jahresrechnung nicht mehr als Ergebnisverwendung nach dem Posten „Jahresergebnis“ dargestellt, sondern unmittelbar Bestandteil des Postens „Jahresergebnis“ (E 23).

Nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe ergab sich ein einzustellender Betrag in Höhe von **2.592.302,16 €** (s. nachfolgende Berechnung).

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO						
für das Haushaltsjahr				2021		
Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.						
Die grünen Felder errechnen sich automatisch.						
fd. Nr.	Quelle der Daten			in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)	
A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten						
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer						
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...				2019		
1	IV. Quartal	2017	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2019	-280.676,00	
2	I.-III. Quartal	2018		2019	5.990.269,00	
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...				2019		
3	IV. Quartal	2018	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	2020	2.197.805,00	
4	I.-III. Quartal	2019			8.428.768,00	
5	Summe				16.336.166,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2				8.168.083,00	= 5 / 2
B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten						
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...				2022		
7	IV. Quartal	2020	laut Planansätzen		2.812.565,00	
8	I.-III. Quartal	2021			10.126.919,00	
9	Summe				12.939.484,00	7+8
C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist						
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"				4.771.401,00	= 9 ./ 6
D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten						
wenn Zeile 10 > 0						
11	Umlagesatz LK in v. H.				44,33	
12	Umlagesatz VG in v. H.					
13	Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG			10,0	
14	Zuführung zum Sonderposten				2.592.302,16	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100
Ansatz lt. Plan 2020 bisher bereitgestellt					541.789,00	
noch bereit zu stellen					2.050.513,16	

Wie im Vorjahr waren Mehraufwendungen von rd. 26.000 € für Personaleinstellungen notwendig. Der Ansatz für Aufwendungen der Aus- und Fortbildung wurde dagegen um rd. 91.000 € unterschritten. Dies ist u.a. auf Corona bedingte Absagen von Veranstaltungen zurückzuführen.

Die größte Planunterschreitung zeigt sich beim Konto 56259000 „Sonstige Aufwendungen“ für Planungsleistungen mit 113.502 €, die weniger als angesetzt in Anspruch genommen wurden. 100.000 € wurden davon nach 2021 übertragen.

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 56551000, 56551001 u. 56552000) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 341.000 € zu verbuchen.

Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	2.973,00	973,00	902,92
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	500,00	0,00	-500,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	10,82	-9,18	4,48
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
47800000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Depot Jorich)	12.000,00	28.061,52	16.061,52	0,00
47910000	Avalprovisionen	24.000,00	15.355,29	-8.644,71	13.352,80
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	130.000,00	372.379,25	242.379,25	52.926,75
47990000	Sonstige Zinserträge (Negativzins, Bonus bei Aufnahme Kassenkredit)	37.000,00	109.607,92	72.607,92	28.050,84
47990001	Dividende	0,00	220,90	220,90	0,00
*	*** GESAMT ***	205.520,00	528.608,70	323.088,70	95.237,79

Die Planvorgabe wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 528.608 € (Vj. 95.237 €) um 323.088 € überschritten. Maßgeblich hierfür sind die deutlich höheren Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (+ 242.379 €), bedingt durch die Auflösung der gebildeten Rückstellung (vgl. S. 34). Hinzu kommen erhaltene „Negativzinsen / Boni“ für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten (+ rd. 72.000 €).

Das Konto 47910000 „Avalprovision“ besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommenen Bürgschaften verbucht.

Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.368.550,00	1.282.052,54	-86.497,46	1.189.075,70
57410000	an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
57411000	Lastenausgleichsfond	242,00	241,39	-0,61	266,98
57412000	ERP Sondervermögen	243,00	242,51	-0,49	284,69
57420000	an das Land (aus Rückforderung Entschuldungsfonds)	0,00	7.985,72	7.985,72	0,00
57511000	an Banken	120.423,00	120.418,15	-4,85	139.900,30
57511001	an Banken für Kassenkredite	28.000,00	1.438,44	-26.561,56	5.565,45
57512000	an Sparkassen	7.137,00	7.136,17	-0,83	7.217,70
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	40,34
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	531.561,00	531.560,77	-0,23	556.847,85
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	288.000,00	287.673,62	-326,38	288.108,34
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	40.000,00	31.407,25	-8.592,75	45.799,75
*	*** GESAMT ***	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	2.233.107,10

Das Ergebnis in Höhe von 2.270.156 € (Vj. 2.233.107 €) liegt -113.999 € unter dem Planansatz aber 37.049 € über dem Vorjahresergebnis.

Minderaufwendungen von -86.497 € haben sich beim Kto. 57100000 ergeben und resultieren aus der Verlustabdeckung (jeweils für das Vorjahr) für das Badezentrum und beim Kto. 57511001 aus geringeren Zinszahlungen an Banken für Kassenkredite. Insgesamt bewegen sich die Zinsen für Kassenkredite (Konten 57511001, 57512001, 57514001) mit rd. 289.000 € (Vj. 293.000 €) auf dem Vorjahresniveau.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Anmerkung:

Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist seit 2019 je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) enthalten und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist seit 2019 auszuweisen. Bisher erfolgte die Darstellung lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Der Ausweis beträgt 0,- €. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu entsprechen haben. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. der Betriebshof) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) dadurch Aufwendungen entstehen.

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. E23) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung ebenso überein wie die Summe der Teilergebnisse mit der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Pos. E23 Jahresergebnis).

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2021	Übertrag aus 2020	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-7.523,00 €	-759.522,00 €	-742.589,80 €		-24.455,20 €
02 Verwaltungssteuerung	-82.205,42 €	-3.886.107,00 €	-4.530.961,24 €		562.648,82 €
03 Finanzen	0,00 €	-2.159.305,00 €	-2.020.364,76 €		-138.940,24 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-35.569,76 €	-2.376.476,00 €	-2.232.632,35 €		-179.413,41 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	0,00 €	-1.811.607,00 €	-1.594.122,94 €		-217.484,06 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-34.021,51 €	-2.958.401,00 €	-2.262.029,19 €		-730.393,32 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	3.773.810,00 €	333.722,70 €		3.440.087,30 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-9.598,95 €	-2.743.287,00 €	-2.145.389,18 €		-607.496,77 €
09 Räumliche Planung	-47.604,00 €	-838.096,00 €	-598.288,89 €		-287.411,11 €
10 Tiefbau	-139.149,52 €	-2.351.595,00 €	-3.233.619,92 €		742.875,40 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-45.349,75 €	-2.326.194,00 €	-1.570.933,55 €		-800.610,20 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	17.097.198,00 €	19.459.445,04 €		-2.362.247,04 €
Gesamt: (E 23)	-401.021,91 €	-1.339.582,00 €	-1.137.764,08 €		-602.839,83 €

8. Finanzrechnung

FRBild1

Pos. Ber.	Finanzrechnung 2021	Plan - Ist- Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ist	Abweichung	Ergebnis 2020
F 1 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	27.897.559,00	31.189.588,93	-3.292.029,93	33.190.228,29
F 2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	7.842.153,00	8.717.231,73	-875.078,73	7.104.040,69
F 3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.050.906,00	3.650.776,98	400.129,02	3.318.345,75
F 4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.885.411,00	1.369.030,31	516.380,69	1.417.101,61
F 5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.450.364,00	1.441.801,10	8.562,90	886.171,57
F 6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	13.470.707,00	8.828.491,56	4.642.215,44	8.868.985,34
F 7 +	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	1.563.350,00	2.491.240,04	-927.890,04	1.584.426,40
F 8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	58.160.450,00	57.688.160,65	472.289,35	56.369.299,65
F 9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	18.653.876,00	18.067.724,04	586.151,96	16.219.961,78
F 10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		235.633,69	5.675.747,00	5.188.644,73	722.735,96	4.813.815,12
F 12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	21.001.038,00	20.512.374,83	488.663,17	19.011.057,09
F 13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	8.925.925,00	8.167.716,42	758.208,58	7.869.259,20
F 14 -	Sonstige laufende Auszahlungen		165.388,22	2.640.887,00	2.116.272,61	690.002,61	1.933.461,91
F 15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		401.021,91	56.897.473,00	54.052.732,63	3.245.762,28	49.847.555,10
F 16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-401.021,91	1.262.977,00	3.635.428,02	-2.773.472,93	6.521.744,55
F 17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	205.520,00	232.252,31	-26.732,31	97.735,34
F 18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	2.384.156,00	2.271.512,98	112.643,02	2.234.448,62
F 19 =	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	-2.178.636,00	-2.039.260,67	-139.375,33	-2.136.713,28
F 20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	4.385.031,27
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23 =	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	4.385.031,27
F 24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	4.385.028,00	2.417.947,15	1.967.080,85	659.005,80
F 25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	130.000,00	204.772,58	-74.772,58	703.518,04
F 26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	147.512,00	78.456,80	69.055,20	47.886,50
F 27 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	4.662.540,00	2.701.176,53	1.961.363,47	1.410.410,34
F 28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.921.769,60	1.227.220,00	34.714,68	5.114.274,92	113.653,91
F 29 -	Auszahlungen für Sachanlagen		11.623.479,07	12.944.300,00	7.905.322,23	16.662.456,84	5.719.847,12
F 30 -	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	34,06	-34,06	12.013,51
F 32 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	21.776.697,70	5.845.514,54
F 33 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.545.248,67	-9.508.980,00	-5.238.894,44	-19.815.334,23	-4.435.104,20
F 34 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag		-15.946.270,58	-10.424.639,00	-3.642.727,09	-22.728.182,49	-50.072,93
F 35 +	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	9.508.980,00	4.482.616,20	5.026.363,80	3.251.422,37
F 36 -	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	1.707.290,00	1.705.954,53	1.335,47	1.548.860,04
F 37 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	7.801.690,00	2.776.661,67	5.025.028,33	1.702.562,33
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-949.166,10	-949.166,10	4.364.789,23
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	2.622.949,00	2.000.000,00	622.949,00	-6.100.000,00
F 40 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	10.424.639,00	3.827.495,57	6.597.143,43	-32.648,44
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	-184.768,48	184.768,48	82.721,37
F 42 =	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		0,00	10.424.639,00	3.642.727,09	6.781.911,91	50.072,93
F 43 =	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-1.133.934,58	1.133.934,58	4.447.510,60
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-401.021,91	-2.622.949,00	-109.787,18	-2.914.183,73	2.836.171,23

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätssituation der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

-die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)

-die Investitionstätigkeit (Posten 24 - 33)

-die Finanzierungstätigkeit (Posten 35 - 40)

Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten F 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten F 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten F 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten F 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten F 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten F 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten F 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
Pos. F 34	-3.642.727,09 €
Pos. F 35	4.482.616,20 €
Pos. F 36	-1.705.954,53 €
Pos. F 38	-949.166,10 €
Pos. F 39	2.000.000,00 €
Pos. F 41	-184.768,48 €
Pos. F 42 =	3.642.727,09 €
Differenz:	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung führt zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt mit korrekt mit 0,00 € ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000). Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten (16,4 Mio. € zu 14,4 Mio. €) handelt es sich um Umschuldungen/Rückzahlungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Per Saldo verbleibt eine unterjährige Bestandserhöhung um 2,0 Mio. €. Damit ist zum Stichtag der Bestand an Liquiditätskrediten, nachdem er 2018, 2019 konstant gehalten und in 2020 sogar um 6,1 Mio. € auf 36,9 Mio. € zurückgeführt werden konnte, wieder auf 38,9 Mio. € angewachsen (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. F 20 1.596.167 € / Vorjahr 4.385.031 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

FRBild3

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2021
	Verwaltungstätigkeit	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.635.428,02
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-2.039.260,67
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	1.596.167,35
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.417.947,15
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	204.772,58
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	78.456,80
	Zwischensumme	2.701.176,53
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-7.940.070,97
F 33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.238.894,44
F 34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3.642.727,09
	Finanzierungstätigkeit	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.482.616,20
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.705.954,53
F 37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.776.661,67
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.400.000,00
	abzüglich	
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.400.000,00
F 39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 1.596.167 € (Vj. 4.385.031 € s. F20). Sie schließt damit incl. übertragener Mittel um 22.728.182 € besser als in der Planung ab, allerdings um 3.592.654 € schlechter als im Vorjahr (s. F34). Nachdem 2019 erstmals ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden konnte,

schließt das Jahr 2021 wieder mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.642.727 (Vj. - 50.072 €) ab.

Damit ist auch der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36) zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FRBild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	56.369.299,65	57.688.160,65	1.318.861,00
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-49.847.555,10	-54.052.732,63	-4.205.177,53
F 16	Saldo aus 8 u. 15	6.521.744,55	3.635.428,02	-2.886.316,53
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und Finanzauszahlungen	-2.136.713,28	-2.039.260,67	97.452,61
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	4.385.031,27	1.596.167,35	-2.788.863,92
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	0	0	0,00
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	0	0,00	0,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	4.385.031,27	1.596.167,35	2.788.863,92
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.410.410,34	2.701.176,53	1.290.766,19
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.845.514,54	7.940.070,97	2.094.556,43
F 33	Saldo aus 27 u.32	-4.435.104,20	-5.238.894,44	-803.790,24
F 34	Summe 23. u. 33 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-50.072,93	-3.642.727,09	-3.592.654,16

Finanzrechnung 2021 im Überblick		
Einzahlungen		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		57.688.160,65
Pos. 17 Zinseinzahlungen		232.252,31
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.701.176,53
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		4.482.616,20
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditaufnahme		16.400.000,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		0,00
		81.504.205,69
Auszahlungen		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		54.052.732,63
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		2.271.512,98
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		7.940.070,97
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		1.705.954,53
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditrückzahlung		14.400.000,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		184.768,48
		80.555.039,59
Saldo		-949.166,10
		Das Saldo -949.166,10 € muss Pos. 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 38		-949.166,10
	Differenz:	0,00

Systembedingt muss der Posten F38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand ist lt. Bilanzausweis (vgl. dort Aktiv 2.4) von 1.120.991,76 € zum 31.12.2020 auf 2.069.052,50 € zum 31.12.2021 und somit um 948.060,74 € angewachsen. In der Finanzrechnung (Posten F 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 949.166,10 € ausgewiesen.

Die Differenz von 1.105,36 € resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12 des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbücher der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von **1.105,36 €**. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

FRBild 6

	Konto-Bezeichnung	Anfangsbestand 31.12.2020	Bewegung Saldo (Bew.)	Endbestand 31.12.2021
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	0,42 €	0,64 €	1,06 €
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	13,29 €	114,68 €	127,97 €
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	3,84 €	34,63 €	38,47 €
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kurrenberg-	3.411,42 €	- 375,54 €	3.035,88 €
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kurrenberg	153,97 €	504,64 €	658,61 €
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzhelm-	- €	3,20 €	3,20 €
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	- €	1.922,37 €	1.922,37 €
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	- €	90,75 €	90,75 €
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	- €	294,92 €	294,92 €
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	49,65 €	76,10 €	125,75 €
18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	105,95 €	- 105,95 €	- €
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	26.412,85 €	0,26 €	26.413,11 €
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	28.349,60 €	- 1.627,14 €	26.722,46 €
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	- €	2,29 €
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,28 €	- €	2.091,28 €
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,73 €	- €	4.193,73 €
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,11 €	- €	633,11 €
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	- €	38,06 €
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,45 €	0,02 €	1.763,47 €
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzhelm (120302105)	2.872,94 €	- 8,30 €	2.864,64 €
18340011	Sparbuch Kindergarten Alzhelm (20302105)	114,24 €	- 114,24 €	- €
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	3.791,37 €	0,04 €	3.791,41 €
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,39 €	- €	3.000,39 €
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €	- €	50.002,24 €
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.765,78 €	- €	81.765,78 €
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	- €	125,00 €
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	- €	150,00 €
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €	- €	186,00 €
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	- €	50,00 €
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €	- €	1.440,00 €
18600008	Barkasse Druckerei	143,24 €	- 12,12 €	131,12 €
18600010	Wechselgeld Museum	300,00 €	240,30 €	540,30 €
18600011	Wechselged Burgfestspiele	98,60 €	36,03 €	134,63 €
18600014	Wechselgeld Betriebshof	289,38 €	- 144,68 €	144,70 €
18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	- €	300,00 €
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €	- €	50,00 €
18600017	Barkasse OV Alzhelm	2.688,98 €	71,02 €	2.760,00 €
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.836,59 €	- 14,81 €	1.821,78 €
18600019	Barkasse Kita Alzhelm	134,35 €	- 105,54 €	28,81 €
18600020	Barkasse Kita Hausen	2.121,71 €	- 2.067,78 €	53,93 €
18600021	Barkasse Kita Kurrenberg	16,83 €	- 12,05 €	4,78 €
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €	- €	30,00 €
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	82,95 €	93,19 €	176,14 €
		318.813,50 €	- 1.105,36 €	317.708,14 €

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht Gliederungsziffer 2.2 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F34 - 3.642.727,09 €) exakt entspricht. Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-10.424.639,00 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig.

FRBild7

Teilfinanzrechnungen 2021	Übertrag aus 2020	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-7.523,00 €	-651.546,00 €	-624.897,84 €	-34.171,16 €
02 Verwaltungssteuerung	-305.775,76 €	-4.608.946,00 €	-4.630.655,37 €	-284.066,39 €
03 Finanzen	-1.800,00 €	-2.029.259,00 €	-1.821.428,00 €	-209.631,00 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-4.570.000,44 €	-2.392.867,00 €	-2.357.511,00 €	-4.605.356,44 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-1.764.192,19 €	-2.976.113,00 €	-2.208.478,58 €	-2.531.826,61 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-1.107.910,07 €	-3.457.708,00 €	-2.079.871,71 €	-2.485.746,36 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-1.930,00 €	3.801.897,00 €	392.965,37 €	3.407.001,63 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-2.130.176,86 €	-3.928.878,00 €	-3.617.651,67 €	-2.441.403,19 €
09 Räumliche Planung	-597.226,55 €	-1.319.422,00 €	-307.018,73 €	-1.609.629,82 €
10 Tiefbau	-1.357.937,61 €	-4.649.098,00 €	-2.985.844,69 €	-3.021.190,92 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-4.101.798,10 €	-4.101.747,00 €	-2.342.586,22 €	-5.860.958,88 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	15.889.048,00 €	18.940.251,35 €	-3.051.203,35 €
Gesamt: (F 34)	-15.946.270,58 €	-10.424.639,00 €	-3.642.727,09 €	-22.728.182,49 €

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2021 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2021 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2021 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert: 1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung,

Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2021 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2021 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der zwölfte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2020 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 26. August 2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

1.3 Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterung umseitig)							
Jahresabschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	96,43	96,22	94,63	95,15	93,22	96,37	96,34
Infrastrukturintensität	32,10	31,36	31,47	31,04	30,42	31,42	30,23
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	15,80	14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24
Sonderpostenquote	28,39	28,04	27,64	26,89	25,35	27,31	26,78
Rückstellungsquote	14,50	14,43	14,81	15,50	16,41	17,41	16,86
Fremdkapitalquote	41,15	42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61
Investitionskreditquote	15,72	14,01	13,91	14,26	16,45	17,74	19,05
Liquiditätskreditquote	24,87	26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97
I.2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	536,93	200,86	416,90	230,70	461,65	158,43	195,45
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-27,71	246,50	35,66	146,63	10,05	14,15	41,48
Innenfinanzierungsgrad	-320,10	66,42	17,86	40,79	153,14	147,05	69,39
Eigenkapitalreichweite in Jahren	9,06	15,39	4,02	16,75	./.*	5,51	12,65
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	54,91	52,32	47,47	50,90	52,98	56,39	49,55
Zuwendungsertragsquote	12,36	13,65	16,04	13,96	15,37	14,05	15,18
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	26,49	26,14	27,95	28,22	34,19**	31,05**	31,26**
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	7,84	7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42
Abschreibungsaufwandsquote	7,78	7,34	7,08	6,62	5,50	5,24	5,45
Zuwendungsaufwandsquote	35,02	35,33	33,56	33,86	31,28	32,81	33,11
Umlageaufwandsquote	26,24	26,79	24,70	25,42	22,33	23,62	24,40
Zinslastquote	5,31	4,27	4,20	5,23	4,64	3,8	3,68
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	33,06	12,54	7,83	4,77	4,39	12,85	4,85
Eigenfinanzierungsquote 2	99,93	95,95	95,95	95,69	98,03	92,08	93,34
Kreditfinanzierungsquote	24,46	33,94	45,23	71,39	89,98	55,62	76,68
Zuwendungsfinanzierungsquote	54,87	23,05	39,69	28,64	12,08	11,27	41,36
Nettoneuverschuldung in TEURO	-1.200.804	-807.736	510.387	680.127	4.142.480	1.702.562	2.776.661
* Berechnung entfällt bei Jahresüberschuss							
** ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
 $(\text{Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} / \text{Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 16 / F\ 33) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird. *Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht.* Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag) Wert ist nur bei sinkendem EK von Interesse
(B1 / E 23)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen einschl. Versorgung / ordentliche Aufwendungen)
* 100
(E 9 / E 15) * 100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 10 / E 15) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 15) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 18 / E 15) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 27 - F 24 / F 32) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 $(\text{Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}) / (\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(E 8 + F 27 / E 15 + F 32) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
 $(F\ 35 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) * 100
 $(F\ 24 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)
 $F\ 35 - F\ 36$ oder $F\ 37$

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	2019	274.839,24	359.857,73	111.445,92	26.427,43
	2020	299.110,75	345.256,69	107.049,98	60.904,04
	2021	294.410,12	360.946,36	106.817,66	40.281,42
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	2019	294.533,77	231.929,68	-115.713,28	-53.109,19
	2020	299.913,40	315.709,30	-122.628,65	-138.424,55
	2021	296.081,25	295.779,82	-137.813,01	-137.511,58
Sonstige öffentliche Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35

	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	2019	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
	2020	7.398,57	19.839,10	-280,64	-12.721,17
	2021	8.537,74	21.996,01	-296,22	-13.754,49
Durchführung von Märkten Leistung 5731100					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	2019	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23
	2020	102.842,20	193.355,48	-10.369,96	-100.883,24
	2021	58.256,37	267.533,62	1.162,74	-208.114,51

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €					
Art der Leistung	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	50.452	49.449	50.521	50.383	56.439
Grundsteuer B	3.125.632	3.151.386	3.235.727	3.356.795	3.351.133
Gewerbsteuer	9.194.984	12.414.298	15.438.023	17.318.619	15.029.805
Anteil an der Einkommensteuer	7.059.924	7.765.397	8.224.333	7.675.609	8.417.158
Anteil an der Umsatzsteuer	1.950.451	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171
Vergnügungssteuer	624.612	677.526	629.120	519.728	214.125
Hundesteuer	88.658	92.240	95.414	96.330	102.024
Familienleistungsausgleich	842.493	708.351	808.273	799.313	853.033
Zwischensumme	22.937.206	27.256.384	31.232.561	32.760.876	30.842.887
./. Gewerbesteuerumlage	1.702.239	1.884.884	2.255.024	1.493.612	1.302.178
Summe	21.234.967	25.371.500	28.977.537	31.267.264	29.540.709
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-11,13	19,48	14,21	7,90	-5,52
nachrichtlich:					
Kreisumlage	10.436.438	11.213.981	9.961.887	12.068.740	13.316.188
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-0,73	7,45	-11,17	21,15	10,34
Finanzausgleichsumlage	295.522	222.291	0,00	301.204	422.244

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020	28.232	1.464	706.597,39	1.550.068,47	2.256.665,86
2021	29.675	1.517	659.115,09	1.705.954,53	2.365.069,62

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020	95.314	4.942	66.608	3.454	28.706	1.488
2021	95.742	4.895	68.575	3.506	27.167	1.389

14.4 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Die Gemeindekasse ist danach mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen.

Der Prüfbericht ist nicht unnötig mit geringfügigen Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

Die Grundlagen für die Aufgabenerledigung der Kommunalkassen insgesamt ergeben sich im Wesentlichen aus dem Teil 5 (§§ 25, 26 GemHVO) und Teil 6 (§§ 27 - 30 GemHVO) der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 18.05.2006 in seiner jeweils gültigen Fassung. Weitere Aufgabenbereiche sind den Teilen 7 - 9 der GemHVO, soweit sie in der Aufgabenverantwortung der Kommunalkasse liegen, enthalten. Der genaue Aufgabenumfang ist in örtlichen Dienstanweisungen für den Zahlungsverkehr / Rechnungswesen etc. zu regeln. Vorliegend sind die entsprechenden Regelungen in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Mayen im Detail erfasst.

Innerhalb der Kasse werden die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen und somit eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst. Bis Ende 2020 waren die Arbeitsplätze noch mit Chipkarten und Kartenlesegeräten für das HBCI-Signaturverfahren ausgestattet. Um alle Geschäftsbanken in das automatisierte Einlesen der Kontoauszüge einbinden zu können, war technisch eine Gesamtumstellung auf das sog. EBICS-Verfahren notwendig. Auch mit diesem Verfahren sind Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt

Niederschrift über die unvermutete örtliche Prüfung der Stadtkasse Mayen

In der Zeit vom 10.11.2021 bis 12.11.2021 wurde nach Unterrichtung des Oberbürgermeisters eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme (Anlage 1) erfolgte unmittelbar zu Beginn der Prüfung. Die durchgeführte Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlmittelkonten überein.

Zur Prüfung waren anwesend:

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 1. | Als Prüfer: | Peter Loser, Elke Holl |
| 2. | Als Kassenleiter: | Lars Dahm |
| 3. | Mitarbeiter der Stadtkasse: | Kevin Stoye, Christine Theisen, Anja Stripling |

I. Ermittlung des Kassenbestandes – Ist-Bestand

1. Als Kassenbestand wurde – **nach anliegendem Bestandsausweis** – festgestellt:

<u>Guthaben</u> / Schuld	3.848.800,44 €
--------------------------	-----------------------

Es wurde festgestellt, dass der Betrag nach den geprüften Kontoauszügen der Geldinstitute mit den Kassenbestandsausweisen übereinstimmt.

II. Ermittlung des Kassenbuchbestandes – Soll-Bestand

1. Aus den im Zeitbuch gebuchten Beträgen ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

2. Der Abschluss der Kassenzeitbücher (Hauptbuch) nach Übernahme der Ergebnisse aus den abgeschlossenen Vorbüchern (Hilfszeitbüchern) ergibt folgenden

Buchbestand:	3.848.800,44 €
--------------	-----------------------

(s. Seite 245828 des Tagesabschlusses und beigefügten Kassenbestandsausweis)

III. Erklärung des Kassenleiters

Mit der Kassenbestandsaufnahme erklärt der Kassenverwalter,

1. dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
2. dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
3. dass alle kasseneigenen Gelder (ausgenommen der noch nicht im Rechnungswesen eingebundenen Gebührenkassen) im Kassenbestandsausweis enthalten sind und
4. dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

IV. Ergebnis der Prüfung

Kassen-Ist-Bestand nach Ziffer I	3.848.800,44 €
Kassen-Soll-Bestand nach Ziffer II	3.848.800,44 €

Damit ist die Übereinstimmung gegeben.

V. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Zur unvermuteten Kassenprüfung im übrigen Bereich der Stadtkasse wird folgendes bemerkt:

Personalsituation

Die Personalsituation hat sich im Vergleich zum vorausgegangenen Prüfbericht verändert (s. beigefügten Aufgabenverteilungsplan).

Der langjährige stellvertretende Kassenleiter ist am 31.03.2021 aus dem Dienst ausgeschieden. Die bereits zur Einarbeitung der Stadtkasse in 2020 zugewiesene Auszubildende hat im Juli 2020 die Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und ist nunmehr dauerhaft bei der Stadtkasse im Einsatz. Durch den Stellenwechsel einer Mitarbeiterin im Oktober 2021 auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung liegt der Personalbestand im Vergleich zum Gutachten der Kommunalberatung aktuell mit 0,75-Stellenanteilen unter dem Soll. Durch die angestrebte Übernahme einer Auszubildenden im nächsten Jahr soll dies wieder ausgeglichen werden.

Aktueller Mitarbeiterstand:

Kassenverwalter (Lars Dahm)	→	Stellenanteil = 1,0
Stv. Kassenverwalter/ Vollstreckungsinendienst (Kevin Stoye)	→	Stellenanteil = 1,0
Vollstreckungsinendienst (Anja Stripling)	→	Stellenanteil = 1,0
Vollstreckungsaußendienst (Jürgen Dorn)	→	Stellenanteil = 1,0
Buchhaltung (Christine Theisen)	→	Stellenanteil = 0,75
Buchhaltung (aktuell mit einer Auszubildenden besetzt)	→	<u>Stellenanteil = 1,0</u>

Stellenanteile insg. = 5,75

Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelungen (innere Organisation) zwischen dem Vollstreckungsbeamten für den Außendienst und den Vollstreckungsmitarbeitern im Innendienst ist seit Einführung des Kassenprogramms „AVVISO“ zur Automatisierung des Mahn- und Vollstreckungswesen effizienter gestaltet. Das im Jahre 2019 eingeführte Programm hat sich bewährt und trägt mit dazu bei, bestehende Forderungen auch in angemessener Zeit beizutreiben.

Automatisiertes Einlesen der Kontoauszüge

Die durchschnittliche Trefferquote, d.h. die automatische Zuordnung der im Kontoauszug aufgeführten Angaben zu bestehenden Sollstellungen/Buchungen in CIP, liegt nach Auskunft des Kassenleiters weiterhin bei ca. 30 %. Zu den Steuerterminen (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.) liegt dieser Schnitt bei den Personenkonten deutlich höher.

Bei den Sachkonten (Einzelsollstellungen) ist die Trefferquote hingegen generell geringer. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen geben die Bürger in der Regel seltener die entsprechende AO-Nr. mit und auch hausintern werden noch nicht in allen Fällen den Bescheiden die notwendigen Informationen mitgegeben.

Darüber hinaus müssen nach wie vor die massenhaften Abbuchungen im Ausgabebereich (z.B. Abbuchungen der Stadtwerke – Wassergeld u. Abwassergebühr für eigene Objekte) generell noch manuell zugeordnet werden.

Dennoch ermöglicht die Einführung der automatischen Kontoauszugsverbuchung insgesamt eine effektivere Bearbeitung im Vergleich zu früher.

Rechnungseingangsbuch

Das in 2020 sukzessive für alle Bereiche der Verwaltung eingeführte elektronische Rechnungseingangsbuch hat auch Auswirkungen auf die Bearbeitung im Kassenbereich. Im

Ergebnis gestalten sich auch hier die Bearbeitungsläufe schneller und effektiver. Kontrollen, ob alle Rechnungen die erforderlichen Stationen durchlaufen haben, übernimmt das System. Die Recherche- und Kontrollmöglichkeiten sind durch die elektronisch hinterlegten Dokumente auf Tastendruck für alle Zugangsberechtigten möglich und damit weniger zeitaufwendig als vorher. Weiterhin ist ein deutlich geringerer Papierverbrauch festzustellen und damit einhergehend ist deutlich weniger Archivraum notwendig. Dieser muss im Gegenzug virtuell durch Erweiterungen der EDV-Komponenten bereitgestellt werden.

Der Anregung des Landesrechnungshofes neben den eher allg. Regelungen zur Verwaltungsvollstreckung in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen ergänzende Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungswesen speziell für die Stadtkasse festzulegen, wird schlussendlich nicht gefolgt. Unter Bezugnahme auf die kasseninternen Regelungen und Festlegungen zur Steuerung und Überwachung der Vollstreckung, zur Zahl von Vollstreckungsversuchen, zur Verweildauer von Vollstreckungsaufträgen beim Vollstreckungsaußendienst, zum Verfahren und zur Berechtigung für das Erfassen von Mahn- und Vollstreckungssperren sowie zur Einzahlung und Abrechnung von beigetriebenen Forderungen wird der Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen und effektiven Mahn- und Vollstreckungswesens in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Nach den durch die Kassenprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird die Vollstreckungssoftware AVVISO erfolgreich eingesetzt und angewendet, so dass weitere Regelungen in einer Dienstanweisung nicht als zwingend erforderlich angesehen werden.

Verwahrgelass

Die Prüfung des Verwahrgelasses ergab zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen.

Der Bestand des Verwahrgelasses belief sich auf 3.553.787,05 € (Vj. 4.553.932,38 €).

Die Abnahme des Bestandes ist im Wesentlichen auf die Auslieferungen von Bürgschaften zurückzuführen. Aber auch durch die in der Verwahrung befindlichen Sparbücher sowie hinterlegten Werte von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Denn entsprechend Ziffer 2.1.2 der eingangs genannten Dienstanweisung für das Rechnungswesen werden die Zulassungsbescheinigungen Teil II bei der Stadtkasse eingeliefert. Dabei wurde bis 2017 noch der Wert des jeweiligen Fahrzeugs eingetragen. Seit dem ist für Neuanschaffungen ein Wert von 1 € einzutragen. Eine generelle Anpassung alter eingetragener Fahrzeugwerte erfolgt sukzessive, i.d.R. im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Wertesachkarte der Erbschaft Müller-Sagnes doppelt geführt wird (sowohl unter der Nr. 259 als auch unter der Nummer 259a). Eine Berichtigung wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt erfolgen.

Da nach wie vor keine passende und revisionssichere Software vorhanden ist, wird das Wertezeitbuch hausintern in gebundener Form und durchnummeriert erstellt und die Einträge erfolgen handschriftlich.

Die Eintragungen erfolgten in einigen Fällen nicht in chronologischer Reihenfolge. Zudem liegen Teile der gebundenen Seiten lose im Wertezeitbuch. Diese sind wieder im Buch zu verkleben.

Aufgrund unterjährig festgestellter Unregelmäßigkeiten in 2021 wurde der Soll und Istbestand an Bürgschaften in Gänze in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der

Stadtkasse aufgearbeitet und unrichtige Eintragungen (z.B. fehlende Auslieferungsvermerke) nachträglich ergänzt und berichtigt. Das Vorgehen ist in einem von dem Kassenleiter, dem Bereichsleiter Finanzen und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unterschriebenen Aktenvermerk erfasst.

Ungeklärte Zahlungseingänge - Schwebeposten

Schwebeposten können in drei Arten unterteilt werden.

- 1) Automatisierte Schwebeposten
 - Überweisungen (Gutschriften)
 - Einzüge (Lastschriften)
- 2) Externe Schwebeposten
 - Gutschriften auf dem Kontoauszug (noch nicht in der Buchhaltung erfasst)
 - Lastschriften auf dem Kontoauszug (noch nicht in der Buchhaltung erfasst)
- 3) Interne Schwebeposten
 - vorgebuchte Einzüge (noch nicht auf dem Kontoauszug)
 - vorgebuchte Überweisungen (noch nicht auf dem Kontoauszug)

Das Konto **37950001** „Ungeklärte Zahlungsvorgänge“ weist zum Stichtag 59 noch offene Posten auf.

(= Einzahlungen für die noch keine Annahmeanordnungen vorliegen -z.B. Spenden- bzw. Abbuchungen für die die Auszahlungsanordnung noch nicht gefertigt wurde -z.B. eingezogene Versicherungsbeiträge).

Schwebeposten gab es bei der Kreissparkasse Mayen und der Deutschen Bank. Sie waren (bis auf drei Ausnahmen) aktuellen Datums und damit Ausfluss der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Neben den drei offenen Beträgen aus 2015, 2016 und 2018 datiert die älteste Lastschrift eines Telekommunikationsanbieters vom 29.03.2021.

In der Regel am Tag des Zahlungseingangs bzw. der Lastschrift, spätestens am darauf folgenden Tag, erfolgen die Hinweise der Stadtkasse an die zuständigen Verwaltungseinheiten bzw. Mitarbeiter mittels eines entsprechenden Aufforderungsschreibens. Die zeitnahe Terminüberwachung durch die Mitarbeiter der Stadtkasse ist gewährleistet.

In allen Fällen handelt es sich nicht um tatsächlich ungeklärte Zahlungsvorgänge, denn die Hintergründe der jeweiligen Gut- oder Lastschrift sind bekannt. Es fehlt jeweils an der erforderlichen Kassenanordnung der zuständigen Bereiche.

Die weiteren städtischen Bankkonten wiesen keine Schwebeposten auf.

Seit Ende 2020 werden keine Kontoauszüge mehr auf dem Postweg in Papierform angeliefert, sondern von allen beteiligten Geschäftsbanken nur noch elektronisch. Dies hängt mit der Einführung der automatisierten Verbuchung der Kontoauszüge im November 2019 zusammen, was zunächst nur bei drei Banken funktionierte. Nach Umstellung des HBCI Signaturverfahrens mit Chipkarten und Kartenlesegeräten auf das sog. EBICS-Verfahren können seit Ende 2020 die Kontoauszüge aller beteiligten Banken automatisiert verarbeitet werden.

Pfändungs- und Vollstreckungsaufträge

Mahn- und Pfändungs- bzw. Vollstreckungsläufe werden über die Vollstreckungssoftware AVVISO abgewickelt. Die Verfahren werden wöchentlich, in der Regel donnerstags, angestoßen. Als zusätzliche Maßnahme hat sich die „Vollstreckungsvorankündigung“ bewährt. Dieses in auffälliger Farbe versandte Schreiben an Schuldner hat in zahlreichen Fällen die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen abgewendet. Nach Auswertungen aus der Vollstreckungssoftware wurden im Schnitt 190 Vollstreckungsvorankündigungen pro Monat veranlasst.

Für alle Forderungen liegen die Fristen zwischen den einzelnen Stufen des Vollstreckungsverfahrens (Mahnung, Vollstreckungsvorankündigung, Vollstreckungsmaßnahme) bei 14 Tagen. Das Schema des Vollstreckungslaufs ist diesem Bericht beigelegt.

Die Vollstreckungssoftware ermöglicht vielfältige Auswertungen.

Die Forderungen werden schuldnerbezogen erfasst und dargestellt. Der Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst hatte im Zeitraum vom 09.10.2020 bis 10.11.2021 184 eigene Vollstreckungsaufträge - die sich auf 293 Hauptforderungen verteilen - zu bearbeiten. Der dahinter stehende Forderungsbetrag beläuft sich auf 61.001 €. Davon wurden im genannten Zeitraum Aufträge im Volumen von 27.786 € erledigt.

Aufträgen aus Amtshilfeersuchen (fremde Vollstreckungsaufträge) sind 534 eingegangen. Dahinter stehen 1.447 einzelne Forderungen in Höhe von 204.026 €. Davon wurden bis zum 10.11.2021 Aufträge mit einem Volumen von 125.121 € erledigt. Daneben sind 31 kombinierte Aufträge erfasst, die sich sowohl aus eigenen als auch fremden Forderungen (insgesamt 576) ergeben. Von dem damit verbundenen Forderungsbestand in Höhe von 63.520 € wurden Forderungen in Höhe von 10.640 € erledigt.

Insgesamt war der Vollstreckungsbeamte damit mit 749 Anträgen aus 2.313 Forderungen mit einem Volumen in Höhe von 328.548 € befasst. Davon konnten 163.548 € als erledigt erfasst werden.

Aktuelle Fallzahl: 40 eigene Aufträge aus 119 Hauptforderungen
 157 Aufträge aus Amtshilfe mit 499 Hauptforderungen
 15 kombinierte Aufträge aus 304 Hauptforderungen

Damit ergibt sich ein Bestand von 212 Aufträgen mit 922 Hauptforderungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mitarbeiter aufgrund der Corona-Pandemie auch im 1. Quartal 2021 die Außendienste und Kontakte zum Teil vollständig einstellen musste.

Vollstreckungsinendienst

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen von ortsfremden Schuldnern einzutreiben und solche Forderungen zu bearbeiten, für die ein Außendienst nicht bzw. zunächst nicht zwingend erforderlich ist.

Im Zeitraum vom 08.10.2020 bis 10.11.2021 wurden neben 396 Zahlungserinnerungen 2.399 Mahnungen veranlasst. Darunter befinden sich 137 Mahnungen an Schuldner außerhalb von Mayen und 1.092 Mahnungen an Schuldner innerhalb von Mayen. Die Mahnungen mit Androhung der anschließenden Drittschuldnerpfändung (34) und solche mit Androhung der anschließenden Bankpfändung (1.136) sind nicht nach dem Kriterium „innerhalb oder außerhalb“ von Mayen erfasst.

In 1.159 Fällen erfolgte der Forderungsausgleich nach der Mahnung.

In der zweiten Stufe wurden 2.275 Vollstreckungsankündigungen veranlasst.

Davon entfallen 964 auf fremde Forderungen (Amtshilfeersuchen, Forderungen von Dritten) im Wert von 299.736 €. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 304 Amtshilfeersuchen durch Rücksendung erledigt.

Auf eigene Forderungen an Schuldner außerhalb von Mayen entfallen 101 Vollstreckungsankündigungen über 72.218 € und an Schuldner innerhalb der Stadt 408 mit einem Volumen von 108.371 €.

In weiteren Fällen erfolgte die Vollstreckungsankündigung mit Folgetermin für eine Bankpfändung (764) bzw. Drittschuldnerpfändung (38).

Insgesamt wurde in 673 Fällen der Forderungsausgleich nach der Vollstreckungsvorankündigung erreicht.

In 507 Fällen erfolgte eine Pfändungsverfügung an die Bank (485.617 €). Davon wurden im weiteren Verfahren 158 wieder aufgehoben.

66-mal wurden Drittschuldnerpfändungen veranlasst (96.392 €), von denen 13 wieder aufgehoben wurden.

267 Ratenzahlungen wurden vereinbart, von denen 68 wieder aufgehoben wurden. In 139 Fällen wurde Antrag auf Erzwingungshaft gestellt.

Die Stadtkasse hatte im Berichtszeitraum zu drei Vermögensauskünften geladen, davon wurde eine durchgeführt und zwei endeten mit Beantragung der Erzwingungshaft. Neben dem Kassenleiter sind nunmehr zusätzlich zwei Mitarbeiter für die Abnahme der Vermögensauskunft berechtigt.

749 Vollstreckungsaufträge wurden an den Vollzugsbeamten im Außendienst vergeben.

Daneben wurden im genannten Zeitraum in 165 Fällen Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet (Forderungsvolumen 88.200 €).

Im Berichtszeitraum wurden durch die Stadtkasse in sechs Verfahren Anmeldungen zur Insolvenztabelle durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass auch die durch die Corona-Pandemie eingeführten temporären Lockerungen im Insolvenzrecht insgesamt zu geringeren Fallzahlen geführt haben. Weiterhin wurde ein Zwangsversteigerungsverfahren angestrengt und in vier weiteren Zwangsversteigerungsverfahren ist die Stadtkasse beigetreten.

Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung erfolgt planmäßig und zielgerichtet unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der Gesamtbestand beträgt **38,9 Mio. Euro** und ist derzeit (Anm.: Zeitpunkt der Kassenprüfung) mit folgenden Konditionen finanziert:

Übersicht Liquiditätskreditportfolio					
Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit < 1 Jahr):					(Stand: 02.11.2021)
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	Deutsche Bank	13.900.000,00	29.10.2021 - 28.10.2022	-0,45%	28.10.2022
Zwischensumme:		13.900.000,00			
Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≥ 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
2	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2015 - 22.07.2025	1,29%	22.07.2025
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	28.12.2018 - 20.08.2027	1,01%	20.08.2027
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	28.12.2018 - 18.08.2028	1,06%	18.08.2028
Zwischensumme:		25.000.000,00			
Gesamtsumme:		38.900.000,00			

Kassensicherheit

Im Einsatz ist nach wie vor das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. – Kommunal.

Jeder Bedienstete mit Zugang zu dem im Haushalts- und Finanzwesen eingesetzten Verfahren verfügt über ausschließlich eine eigene Zugriffskennung.

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst.

Bis Ende 2020 waren die Arbeitsplätze für das HBCI-Signaturverfahren mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet. Damit war es allerdings nicht möglich alle Banken elektronisch einzubinden. Um die Kontoauszüge aller beteiligten Geschäftsbanken automatisiert einlesen zu können, war eine Gesamtumstellung auf das sog. EBICS-Verfahren notwendig, welches technisch von allen beteiligten Banken angeboten wird.

Das EBICS-Verfahren wird hauptsächlich von Firmenkunden genutzt und bietet gegenüber dem eigentlich überwiegend im Homebanking genutzten HBCI-Verfahren einige Vorteile (u.a. höhere Effektivität durch bessere Schnittstellen für Massenzahlungsverkehr).

Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.